

Der Heimatsdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatsdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Min.-Rat Dr. Fesler, Das Arbeitsprogramm d. Reichs-
regierung — Hptm. Rohde, Engl. Pläne in Ostafrika — Dr. Marcker,
Die gegenwärtige Verschuldung u. der Anleihebedarf der deutschen Städte
— Dr. Golding, Die neue Heimat der vertriebenen Ostmärker — Otto
Dobereit, Zugsburg — Dr. A. E. Loesser, Bentli Jöben in Deutschland.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. Berlin W 35
h. b. B.
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5.— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



Zugsburg

Zu dem zehnjährigen Bestehen der Reichszentrale für Heimatdienst

sind dieser eine Fülle von Glückwünschen aus allen Kreisen und Gegenden des Deutschen Reichs und Volks zugegangen. Gerade diese Anteilnahme aus ganz Deutschland ist wohl ein besonderer Beweis dafür, wie tief die staatspolitische Aufklärungsarbeit der RfH, in den vergangenen zehn Jahren im geistigen und politischen Leben des deutschen Volkes Wurzel gefaßt hat. Zudem sind bereits mitgeteilten beiden Glückwunschtelegrammen des Herrn Reichspräsidenten und des Herrn Reichskanzlers haben die folgenden Reichsminister dieser Tages teils in Telegrammen, teils in näheren Schreiben gedacht:

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Reichsfinanzminister Dr. Koehler, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, Reichswehrminister Groener, ferner Staatsminister a. D. Dr. Semmler. Daneben seien folgende Glückwünsche leitender Beamten der Reichsregierung erwähnt: Staatssekretär in der Reichsanleihe Dr. Pländer, Reichskommissar Kuenser, Ministerialdirektor Dr. Zschlin, Pressedirektor der Reichsregierung, Geheimrat Dr. von Ballgand, Dirigent der Presseleitung der Reichsregierung.

Auch seitens der Länderregierungen gingen eine ganze Reihe von besonderen Glückwunschschreiben ein, an der Spitze ein Glückwunschtelegramm des Preussischen Ministerpräsidenten Dr. Brauns:

„Das zehnjährige Bestehen der Reichszentrale für Heimatdienst gibt mir Veranlassung, sie aufrichtig zu beglückwünschen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß ihre Infiltration sich weiter erfolgreich bewähren wird, im Dienste staatsbürgerlicher Aufklärung und Erziehung zum Besten der deutschen Republik zu arbeiten.“

Auch der Bayerische Ministerpräsident Dr. Held gedachte des Tages in dem folgenden Glückwunschschreiben:

„Zum zehnjährigen Jubiläum des Bestehens der Heimatdienstzentrale meinen aufrichtigen Glückwunsch und die Anerkennung für die geleistete Arbeit, die auf dem Gebiete von Wirtschaft und Sozialpolitik, namentlich in den letzten Jahren, von der Heimatzentrale geleistet worden ist. Ich kann nur wünschen, daß die Heimatzentrale in dieser Weise auch in der Zukunft ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt ist.“

Ebenso sind seitens verschiedener anderer Länderregierungen besondere Glückwunschschreiben eingegangen; so seitens des Mecklenburg-Schwerinschen Staatsministeriums durch den Ministerpräsidenten Schroeder, seitens des Mecklenburg-Strelitzischen Ministeriums für Unterricht und Kunst durch Staatsminister Dr. Helpert, seitens der Hessischen Regierung durch den Hessischen Staatspräsidenten Idelung, seitens des Anhaltischen Staatsministeriums durch die Minister Teich, Dr. Müller, Dr. Weber, seitens des Freistaates Hamburg durch Bürgermeister Dr. Peterfen, von dem Köpfigchen Landespräsidium und dem Herrn Landesdirektor von Krosen. In diesem Zusammenhang seien besonders noch erwähnt: das ausführliche und anerkennende Schreiben des Preussischen Ministers des Innern Grafenfinck, ein Anerkennungs schreiben des Oldenburgischen Innenministers Dr. Dreier, ein besonderer Glückwunsch des Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamtes Dr. Zahn, sowie die Glückwunschschreiben des Leiters der Pressestelle des Preussischen Staatsministeriums, Ministerialrat Goslar, und des Leiters der Pressestelle des Württembergischen Staatsministeriums, Regierungsrat Vögler. Auch der Leiter der Nachrichtenabteilung des Reichsfinanzministeriums Brand sowie der Leiter der Rheinischen Volkspflege, Oberregierungsrat Prof. Dr. Kühnmann, übermittelte seinen Glückwunsch.

Auch die oberen Verwaltungsbehörden der preussischen Verwaltung, mit denen die Reichszentrale für Heimatdienst durch ihre praktische Arbeit vielfache und enge Fäden verknüpft, haben zum Teil in besonderen Schreiben ihre Glückwünsche übermittelt. Wir nennen die Herren Oberpräsidenten Dr. Proste in Oppeln, von Ballow in Schneidemühl, Dr. Waentig in Magdeburg, Loose in Hannover, Gronowski in Münster, sowie die Herren Regierungspräsidenten Jaenicke in Breslau, Dr. Doehle in Kempten, Dr. Sonnenfeld in Osnabrück, Dr. Hagemeyer in Minden, Dr. Hauptmann in Straßburg, Berghaus in Aurich, Regierungsratpräsident Dr. v. Krause in Oppeln und Regierungsratpräsident v. Harnack in Köln, die Polizeipräsidenten Kiehlhömer in Breslau und Dr. Meyer in Duisburg.

Auch zahlreiche Stadtverwaltungen und Bürgermeister haben des Tages in Schreiben und Telegrammen gedacht,

z. B. Oberbürgermeister Brauer, Altona, der Magistrat der Stadt Harburg-Wilhelmsburg, Oberbürgermeister Dr. Künze, Frankfurt a. M., der Magistrat der Stadt Neu-Ruppin, Oberbürgermeister Dr. Wagner, Breslau, Oberbürgermeister Carbonnier, Kempten, Oberbürgermeister Dr. Schmidt, Eimburg, Oberbürgermeister Dr. Goerlich, Oldenburg, Oberbürgermeister Dr. Eichhoff, Dortmund, Oberbürgermeister Johann Recklinghausen, der Magistrat der Stadt Herford, der Bürgermeister der Stadt Halpe, Oberbürgermeister Dr. Peters, Detmold, Oberbürgermeister Dr. Schwammberger, Elm, Oberbürgermeister Bunting, Heilbronn, Oberbürgermeister Dr. Kine, Halle, und Stadtrat Volkhausen für den Magistrat der Stadt Halle, Oberbürgermeister Dr. Mann für den Magistrat der Stadt Erfurt, Staatssekretär a. D. Oberbürgermeister Dr. Bracht, Essen, gedachte der RfH, sogar in einem besonderen Artikel in der „Kölnischen Volkszeitung“. Auch der „Deutsche Städtetag“ hat durch seine Pressechef, Beigeordneten Dr. Spidernagel, seinen Glückwunsch ausgesprochen. Gerade aus diesen Zeugnissen der verschiedenen Verwaltungs- und Kommunalbehörden, die die praktische Tagesarbeit der RfH, aus nächster Nähe kennen und unterstützen, geht besonders hervor, welche Bedeutung die RfH, als Instrument der Staatspolitik im gesamten Reich gewonnen hat.

Auch aus den Kreisen der freien Mitarbeiter im Reich haben zahlreiche Personen in Schreiben ihren Gruß übermittelt, darunter Kandidaten, Professoren, Bürgermeister, Lehrer und Männer aus allen Schichten und Berufen des deutschen Volkes.

Tatungsgemäß hat auch die Presse den Tag des zehnjährigen Bestehens der Aufklärungsbehörde der RfH, besonders vermerkt. Fast überall im Reich, in Land und Stadt, haben die Zeitungen anlässlich dieses Tages auf die Bedeutung der RfH-Arbeit hingewiesen. Viele Hunderte von Zeitungstimmen, die vielfach hohe Worte der Anerkennung finden, sind bis jetzt gezählt. Einzelne führende Zeitungen des Reiches in Nord und Süd, Ost und West haben die positive Leistung der RfH, ausdrücklich gewürdigt, z. B. die „Bayerische Staatszeitung“, die „Münchener Neuesten Nachrichten“, die „Münchener Post“, die „Augsburger Postzeitung“, der „Staatsanzeiger für Württemberg“, das „Stuttgarter Neue Tagblatt“, der „Schwabische Merkur“, die „Frankfurter Nachrichten“, die „Kölnische Zeitung“, die „Kölnische Volkszeitung“, die „Rheinische Zeitung“ in Köln, das „Düsseldorf Tageblatt“, die „Essener Volkszeitung“, die „Duisburger Volkstimme“, die „Sächsische Staatszeitung“, die „Dresdener Nachrichten“, der „Dresdener Anzeiger“, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, die „Braunschweigische Landeszeitung“, das „Hamburger Fremdenblatt“, der „Hamburger Correspondent“, das „Hamburger Echo“, die „Wefer-Zeitung“, Bremen, der „Stettiner Generalanzeiger“, die „Frankfurter Oder-Zeitung“, die „Königsberger Allgemeine Zeitung“, die „Königsberger Hartungische Zeitung“, die „Oppreussische Zeitung“, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, der „Vordraris“, das „Berliner Tageblatt“, die „Tägliche Rundschau“, die „Germania“, Berlin.

Auch aus den Kreisen der freien Aufklärungsorganisationen sind viele Glückwünsche der RfH, zugegangen, so vom Arbeitsauschuß deutscher Verbände, dem „Verein für das Deutschtum im Ausland“, dem „Deutschen Auslandsinstitut in Stuttgart“, dem „Deutschen Ostbund“, dem „Österreichisch-Deutschen Volksbund“, dem „Fremdenauschuß zur Bekämpfung der Schuldlüge“ und der „Wirtschaftspolitischen Gesellschaft“.

Es ist einfach nicht möglich, hier alle die Stimmen erschöpfend aufzuführen, die als Echo der zehnjährigen RfH-Arbeit zu der RfH, an diesem Tage zurückgekommen sind. Es war für die Reichszentrale für Heimatdienst, ihre Angehörigen und Mitarbeiter eine innere Befriedigung, an diesem Tage zu erfahren und festzustellen, daß die Arbeit der Reichszentrale für Heimatdienst sich durchgesetzt hat nach mancherlei Tücken und Schwanken. Aus allen diesen Stimmen klingt der einheitliche Gebanke hindurch, daß die RfH, sich einen feinen Posten errungen hat, und daß die staatspolitisch denkenden und interessierten Kreise unseres Volkes die „volkstümliche Aufklärung der RfH, auf dem Boden freierster Sachlichkeit nicht mehr missen wollen“, so wie es Oberbürgermeister Dr. Bracht (Essen) in seinem Gedichtartikel in der „Kölnischen Volkszeitung“ ausgedrückt hat.

Die RfH, ihre gesamten Angehörigen und freien Mitarbeiter werden diesen Tag mit seinen vielfältigen Anerkennungen als Staatsposten ansehen, auch in Zukunft für den Götterdienst der staatspolitischen Aufklärungsarbeit so zielstrebig und hingebend sich einzusetzen und zu wirken wie bisher.

Das Arbeitsprogramm der Reichsregierung.

Von Dr. O. Fehler, Ministerialrat in der Reichskanzlei.

I. Als die Regierungskoalition nach dem Scheitern der Verhandlungen über das Reichsfinanzgesetz aufgelöst wurde und deswegen mit einer vorzeitigen Beendigung der laufenden Reichstags-sessien gerechnet werden mußte, sah sich die Reichsregierung vor die schwierige Aufgabe gestellt, die dringendsten Arbeiten vor der Auflösung des Reichstags zur Erledigung zu bringen, Dringend ist die Not der Sozial- und Kleinrentner, dringend die Not der Landwirtschaft, vornehmlich auch sind die Wünsche der Liquidationsgeschädigten nach rascher Hilfe. So entfiel das Arbeitsprogramm der Reichsregierung, das ein Notprogramm ist.

II. Die große Zahl der Sozial- und Kleinrentner kann mit den ferngesehnen Bezügen den notwendigen Unterhalt kaum finden. Die Invalidenrenten haben im Reichsdurchschnitt durch langsame Steigerung in den letzten Jahren die Höhe von 28 bis 50 RM. im Monat erreicht. Ohne die Inflation betragen sie rund 22 Goldmark. Die Verteuerung der Lebenshaltung ist also noch nicht völlig berücksichtigt. Dies ist um so folgereicher, als die Alten und Gebrechlichen weder in eigenen Mitteln, noch durch Hilfe der Familie den Rückhalt haben, wie früher. Die Erhöhung der Invalidenrenten soll nach dem Vorschlage der Reichsregierung bei den Steigerungssätzen eintreten, die der Rentenbedrängnis für die Beiträge zugrunde gelegt werden, die vor der Inflation geleistet worden sind. Für diese Steigerungssätze beträgt die Erhöhung 40 v. H. Der Durchschnittssatz der Renten wird sich damit um etwa 3.50 RM. erhöhen. Die Gesamtaufwendungen werden jährlich etwa 100 Millionen RM. betragen. Da die Erhöhung der Renten erst vom 1. Juli 1928 an in Kraft treten kann, handelt es sich im neuen Etatsjahr um eine Aufwendung von 75 Millionen RM. Der jährliche Betrag wird mit dem Wegfall Bezugsberechtigter allmählich sinken.

In ähnlichem Ausmaße sollen die Bezüge aus der Angestellten-Versicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung erhöht werden. Reichsmittel sind hierzu nicht erforderlich.

Kehstehe Klagen der Kleinrentner über Härten bei Durchführung der öffentlichen Fürsorgemaßnahmen geben Anlaß, die Reichsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der Fürsorge wesentlich zu verbessern. Der Verbrauch oder die Vermertung eines kleinen Vermögens soll nicht mehr verlangt werden dürfen. Auch dann, wenn das Vermögen eine bestimmte Grenze übersteigt, soll es nur in Anspruch genommen werden können, falls dies für den Hilfsbedürftigen oder seine unterhaltsberechtigten Angehörigen keine besondere Härte bedeutet.

Kleinrentner über 65 Jahren muß die Fürsorge einen erböhten Satz ihrer stellen. Freiwillige Zuwendungen Dritter und Arbeitsordnisse dürfen bieraus nur mit Zustimmung der von der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle in Anrechnung gebracht werden. Zur Deckung der Mehrbelastung, die den Fürsorgeverbänden durch die Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge erwächst, sind in dem Reichshaushalt 1928 25 Millionen RM. eingestellt. Weitere 25 Millionen sollen zu unmittelbaren Beihilfen an die Kleinrentner verwendet werden.

III. Die schwierige Lage der Landwirtschaft, die besonders in den letzten Monaten in die Erscheinung getreten ist, beruht im wesentlichen auf der mangelnden Rentabilität der Betriebe. Die Landwirtschaft rechnet mit einer Unterbilanz, die jährlich auf 1 bis 1½ Milliarden RM. beziffert wird. Die Gesamtverschuldung der Landwirtschaft wird auf 11 Milliarden, die jährliche Zinsenlast auf rund 1 Milliarde RM. geschätzt.

Zwei Aufgaben barren demnach dringend der Lösung: Verbesserung der Kreditverhältnisse und Wiederherstellung der Rentabilität der Betriebe.

In erster Linie muß versucht werden, die hochoverzinsten, kurzfristigen Personalschulden in langfristige, weitestmögliche Hypotheken zu angemessenen Zinssätzen umzuwandeln. Hierbei sollen die territorialen Kreditinstitute, die Umschuldungskredite gewähren, durch eine besondere Organisation unterstützt werden, an der sich auch Reich und Länder beteiligen sollen. Damit die Umwandlung der Schulden alsbald in die Wege geleitet werden kann, will das Reich bis zur Aufnahme entsprechender Kreditkapitalen in die territorialen Kreditinstitute Kassenordnisse in Höhe von zunächst 100 Millionen Reichsmark gewähren und nach Möglichkeit darüber hinaus weitere Dorkäufe flüssig machen.

Neben die Erleichterung der eigenen Schuldenlast der Landwirte in dieser Form soll die Verbesserung des Kreditwesens der landwirtschaftlichen Organisationen treten, die auf doppelte Weise angekrebt wird: Durch Bewilligung eines einmaligen Betrages von 25 Millionen RM. zur Sicherung des rationalen Arbeitens der landwirtschaftlichen Genossenschaften und durch Erweiterung der

Aufgaben der Rentenbank-Kreditanstalt. Diese soll die Möglichkeit erhalten, sich an zentralen Unternehmungen von allgemeiner Bedeutung zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zu beteiligen und diesen Unternehmungen Kredit zu gewähren.

Wenn auf diese Weise den landwirtschaftlichen Organisationen Reichsmittel zugeführt werden, so werden sie den Landwirten vornehmlich als Betriebskredite zur Anschaffung von Dingemitteln und anderen, für die Frühjahrsernte dringend benötigten Waren zuzuteilen können.

Die Rentabilität der Betriebe soll durch Einführung der Marktverhältnisse gesteigert werden.

Der Vieh- und Fleischmarkt liegt für die Landwirtschaft sehr ungunstig. Der Schweinebestand hat dank der anerkanntesten Bemühungen der Landwirtschaft die Höhe des Vorkriegsstandes überschritten. Er ist mit 22,88 Millionen am 1. Dezember 1927 gegenüber dem Bestande des Jahres 1925 um 41,2 v. H. gestiegen. Die Rindviehbestände haben im letzten Jahre um 4,4 v. H. zugenommen.

Die Schweinepreise sind wegen des Überangebots ständig zurückgegangen. Sie betragen im Juli 1925 in Berlin 82,1 RM., am 15. Februar 1928 nur 58 RM. je Zentner Lebendgewicht.

Drei Maßnahmen sollen auf dem Vieh- und Fleischmarkt für die Landwirtschaft eine günstige Entwicklung bringen. Ein Fonds von 30 Millionen RM. soll bereitgestellt werden, damit eine zu schaffende Organisation nach dem Vorbilde der Getreidehandels-Gesellschaft durch Herausnahme des Überangebots an Schlachtvieh aus dem Markte auf angemessene und stetige Preise hinwirkt. Sie soll ferner die hohen Spannen verringern, die zwischen den Preisen der Erzeuger und denen der Verbraucher bestehen und häufig um 100 v. H. und mehr des Erzeugerpreises betragen. Die Erweitierung der Aufgaben der Rentenbank-Kreditanstalt soll es dieser ermöglichen, sich auch an der geplanten Absatzorganisation oder ihrer Finanzierung zu beteiligen.

Die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch wird zugelassen werden, als die Inlandserzeugung den Bedarf nicht decken konnte. Je erfolgreicher die Bemühungen der Landwirtschaft sind, dem zunehmenden Fleischkonsum der Bevölkerung aus eigener Erzeugung Genüge zu tun, desto mehr verliert das zollfreie Gefrierfleischkontingent seinen inneren Grund. Es wirkt zum Nachteil der Inlandserzeugung preisbilliger. Deswegen soll das Monatskontingent durch Gesetz auf 50 000 Tonnen, etwa die Hälfte der bisherigen Höhe, erniedrigt, seine Änderung entsprechend dem Stande der Fleischproduktion durch Beschluß der Reichsregierung nach Anhörung des Reichsrats und eines Reichstagsausschusses vorgegeben werden. Der Notregulierung soll auch ein Gesetz dienen, durch das bei der Ausfuhr von Schweinen Einfuhrzölle erteilt werden, die zur zollfreien Einfuhr einer dem Werte des Einfuhrschweines entsprechenden Menge der darin verzeigten Waren berechtigen. Erhöht wird dadurch eine Steigerung der Schweineausfuhr.

1 Million RM. soll dazu verwendet werden, die Geflügelzucht zu fördern und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu erleichtern. Auch dadurch wird eine Steigerung der Rentabilität der ländlichen Betriebe angestrebt.

Um der Regierung zu ermöglichen, zur Behebung besonders dringender Notstände sofort durch Einfuhr öffentlicher Mittel wirksam einzugreifen, ist ein Betrag von 30 Millionen RM. als Notfonds angefordert.

Bei Verwendung dieser und aller anderen für die Landwirtschaft vorgesehenen Etatsmittel soll ein Betrag zugezogen werden, der aus Sachverwaltungen, insbesondere aus Mitteln des Reichstags und Reichsrats zu diesem Zwecke zu bilden ist.

Zum Schutze der Landwirtschaft gegen die Verluste, die aus Diebstählen entstehen und in manchen Jahren auf etwa ½ Milliarde RM. geschätzt werden, wird durch eine Vereinbarung zwischen den Ländern die einheitliche Handhabung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen über den Abschlag der Grenzen gegen die Diebstahlgefahr gefördert werden. Dadurch wird vermieden, daß ein Land wegen Seuchengefahr seine Grenzen gegen die Einfuhr von Vieh und Fleisch absperre, während ein anderes diese Maßnahme nicht für geboten erachtet, so daß über dieses dann die Einfuhr nach Deutschland erfolgen kann.

Zum Arbeitsprogramm der Reichsregierung auf landwirtschaftlichem Gebiet gehören auch die Sondermaßnahmen, die für Dörfer getroffen werden sollen, weil diese Provinz an den Folgen der Abschüttelung vom übrigen Deutschland in schwerer Weise leidet.

Die Eröffnung neuer erstklassiger Reallokale zu günstigen Bedingungen, ein besonderer Fonds zur Umwandlung der Personalschulden in zweifelhafte Hypothekendarlehen, besondere Kreditmaßnahmen für fleißigere Besizer, Pächter und Siedler, Erlass der Rentenbankrentenscheindarlehen, weitestgehendes Entgegenkommen auf dem Gebiete der öffentlichen Kassen sind die Hauptpunkte dieses Ostpreußen-Programms.

IV. Das dritte Problem, das der Lösung dringend bedarf, ist die endgültige Entschädigung derrer, die durch den Krieg und die Liquidation ihres Vermögens in schwere wirtschaftliche Bedrängnisse geraten sind. Die Regierung ist bereit, im Rahmen der Vorschläge des Reichswirtschaftsrats bis an die Grenze dessen zu gehen, was nach Lage der Finanzen noch verantwortet werden kann, um rasch die Not zu lindern, auf die bisweilen traurige Ereignisse der Tagesgeschichte helle Schlaglichter werfen.

Die Gesamtsumme der festgestellten Schäden beläuft sich auf rund 10 Milliarden RM. Das Reich hat hierauf bereits mehr als eine Milliarde an die Betroffenen ausgezahlt. Zunächst war vorgesehen, rund eine weitere Milliarde für die Entschädigungen bereitzustellen. Diese Summe soll nun um 50,6 Millionen erhöht werden. Damit wird der gesamte Schaden also immerhin mit etwa 25 v. H. gedeckt sein.

Zudem hofft die deutsche Regierung, daß das Auslegungsschiedsgericht im Haag den Rechtsanspruch auf Anrechnung der Liquidationserlöse anerkennt, die dem Auslande nach dem In-

krafttreten des Dawes-Plans zugesprochen sind. Die Ersparnisse an Reparationsleistungen, die Deutschland daraus erwachsen würden, würden dann zur weiteren Abdeckung der Liquidationsschäden verwendet werden.

Im übrigen gilt für das Arbeitsprogramm folgendes: Die Staatseinnahme, nach denen die Entschädigung berechnet wird, werden zugunsten der Geschädigten heraufgesetzt. So sollen beispielsweise 100 v. H. vergütet werden, nicht mehr, wie im Entwurfe vorgesehen, bis zu 2000, sondern bis zu 4500 RM. des Schadens, für die größeren Schäden wird ein besonderer, von 1945 an verzinster und tilgbarer Wiederaufbauzuschlag geschaffen. Die Stamententschädigung für Wertpapiere wird erhöht, der Härtefonds statt auf 10, auf 50 Millionen RM. bemessen.

V. In dem Haushaltsplan für 1928 und dem Nachtragsetat für 1927 sind eine Reihe unabweisbarer Nachbeteiligungen enthalten, wie die Ausmilderung der Besoldungsordnung, Festsetzungen für besonders bedrängte wehrliche und östliche Gebiete und anderes. Auch die Verabschiedung dieser Etatsgesetze gehört zum Arbeitsprogramm der Reichsregierung.

VI. In diesem Arbeitsprogramm bilden sämtliche Vorschläge ein einheitliches Ganzes, weil die Maßnahmen für die drei Gruppen der in Not befindlichen Volksgenossen sorgfältig gegeneinander abgestimmt und abgewogen sind. Reichsrat und Reichstag werden sich also darüber schlüssig machen müssen, ob sie die Vorschläge im ganzen annehmen oder ablehnen wollen.

Englische Pläne in Ostafrika.

Von Hauptmann Hans Rohde, Berlin.

In Ostafrika steht die englische Kolonialpolitik im Begriff, Pläne der Verwirklichung näherzubringen, durch die auch deutsche Interessen in erheblichem Maße berührt werden, da sie auf nichts Geringeres hinauslaufen, als unsere ehemalige Kolonie Deutsch-Ostafrika, das heutige sogenannte „Tanganyika Territory“, für immer dem englischen Kolonialreich in Afrika einzueinleiben. Deutsch-Ostafrika soll Kern- und Mittelstück eines neuen großen ostafrikanischen Kolonialbundes werden, der die gesamten ostafrikanischen Besitzungen Englands vom Sudan bis zum Sambesi in einem einheitlichen Verwaltungskörper nach Art der Dominions zusammenfassen soll.

Die englischen Pläne sind nicht neu. Sie spielen bereits seit langem eine wichtige Rolle in der englischen Afrikapolitik und in dem Bestreben Englands, durch Einverleibung Deutsch-Ostafrikas und seine politische Verschmelzung mit den englischen Kronkolonien in Ostafrika, Kenya, Uganda, Nyassaland und Nordrhodesien die Küste zu schließen, die nicht nur die geschlossene Umarmung des Indischen Ozeans unterbricht, sondern auch die von England ersehnte Landverbindung vom Kap bis zum Nil unmöglich machte und um so fördernd wirkte, als sich im Westen an sie der belgische Kongo angeschlossen. Ihre Verwirklichung wurde das erstmal nach dem Weltkrieg in Versailles versucht. Sie scheiterte damals aber einmal an dem Widerstande Wilsons, der die von Lloyd George im Einvernehmen mit Clemenceau und dem japanischen Vertreter geforderte Anexion der deutschen Kolonien ablehnte, dann aber auch an dem Umstand, im Falle einer Anexion der deutschen Kolonien den Wert derselben dem deutschen Reparationskonto aufstreifen zu müssen. Um alles dies zu vermeiden, wurde in Versailles das Mandatensystem des Völkerbundes geschaffen, auf Grund dessen England zwar das Mandat über Ostafrika, nicht aber die politische Oberhoheit über dieses Gebiet erhielt.

Was England bei den Friedensverhandlungen nicht durchsetzen vermochte, das sucht es seit dieser Zeit mit größter Eifer durch andere Wege zu erreichen. Der erste Schritt auf diesem Wege war der Mandatsvertrag mit dem Völkerbunde vom 20. Juli 1922. Dieser Vertrag, in London verfaßt und vom Völkerbunde genehmigt, gab in seinem Artikel 10 England das Recht, das von ihm im Auftrage des Völkerbundes verwaltete Mandatsland Deutsch-Ostafrika in eine Zoll-, fiskalische oder Verwaltungsunion oder Föderation mit den anliegenden Gebieten unter ihrer eigenen Souveränität oder Kontrolle zu bringen. Er machte alles dies zwar abhängig von der Bedingung, daß die hierzu ergreifenden Maßnahmen nicht die Vorschriften des Mandats verletzen, gab trotzdem aber England immerhin eine geeignete Grundlage, um zu einem gezielten Zeitpunkt doch seine Pläne in Ostafrika in die Tat umsetzen zu können. Dieser Zeitpunkt schien England gekommen, als mit der zunehmenden Erschütterung der Koloniallage sowohl in Deutschland

als vor allen Dingen auch im Auslande immer stärker Stimmen laut wurden, die eine Rückgabe der Kolonien an Deutschland forderten und gleichzeitig damit sich in der südafrikanischen Union immer stärker Selbständigkeits- und Auslöschungsbestrebungen geltend zu machen begannen. Allem diesem gedachte England durch Einverleibung Deutsch-Ostafrikas in seinen ostafrikanischen Kolonialbund und dessen Zusammenschließung mit den englischen Kolonien in Zentralafrika zu einem festen Block ein für allemal einen Niegel vorzuschieben. Auf diese Weise sollte eine spätere Wiederherauslösung Deutsch-Ostafrikas aus dem englischen Kolonialbunde zur Unmöglichkeit gemacht und gleichzeitig den Bestrebungen der südafrikanischen Union ein wirksames Gegengewicht entgegengesetzt werden.

Der zweite Schritt Englands zur Verwirklichung des von ihm in Ostafrika verfolgten großen Zieles bestand dementsprechend in der Entsendung einer Parlamentskommission nach Ostafrika im Jahre 1924, deren Aufgabe es war, einmal mit den Gouverneuren der englischen Kronkolonien in Ostafrika die ins Auge gefaßte staatliche Zusammenfassung dieser Gebiete zu besprechen, dann aber vor allen Dingen auch unter der englischen Zivilbevölkerung für diesen Plan Stimmung zu machen. Hand in Hand damit gingen Bestrebungen, durch Innehabung möglichst großer Kapitalien für Eisenbahnbauten, Hafenanlagen usw. in Deutsch-Ostafrika die dortige Stellung Englands zu festigen, vor allen Dingen aber die Grenze zwischen Kronkolonie und Mandatsland zu verwischen und dem Begriff „Mandatsland“ eine Auslegung zu geben, die wohl den englischen Absichten in Ostafrika, nicht aber den ganz klaren Bestimmungen der Völkerbundsatzung entspricht. Diese Auslegung kam am treffendsten zum Ausdruck in einer Rede des englischen Kolonialsekretärs Lord Amery aus dem sogenannten ostafrikanischen Diner in London im Sommer 1926. In dieser Rede trat Lord Amery gewissen Befürchtungen entgegen, daß etwas zeitlich Begrenztes und Ungewisses an dem englischen Besitz von Deutsch-Ostafrika sei. Diese Befürchtungen beruhten seiner Ansicht nach auf einem Mißverständnis, das über die Bedeutung des Begriffes „Mandat“ entstanden sei. Das englische Mandat in Deutsch-Ostafrika sei keineswegs ein zeitlich begrenzter Besitz oder eine Pachtung vom Völkerbunde. Es sei eher das, was man in der Rechtssprache ein „Serrituti“ nenne, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England halte Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbunde, aber es sei dort auch auf Grund eigenen Rechtes aus dem Versailles Vertrag. Die Grundlagen des Ostafrika der Zukunft seien in der ehemaligen deutschen Kolonie ebenso sicher und dauernd, als sie es in irgendeinem anderen ostafrikanischen Gebiet wären.

Die englischen Pläne in Ostafrika fanden eine wirksame Unterstützung in den dortigen englischen Kolonien selbst durch die Propaganda der englischen Gouverneure, vor allen Dingen aber durch den

Führer der englischen Anfiblerschaft in Kenya, Lord Delamere. Seinem Einfluß war es im wesentlichen zuzuschreiben, daß in den Jahren 1925 und 1926 in Kutuyau am Tanganjika-See und in Kiongione in Nordrhodesien zwei Konferenzen stattfanden, die von führenden Anfiblern aus allen in Frage kommenden Gebieten besichtigt waren und durch ihre Stellungnahme gegenüber den englischen Plänen in Ohsafrika die Grundlagen lieferten einmal für die Konferenzen der Gouverneure von Kenya, Uganda, Tanganjika, Nyasaland und Nordrhodesien, die in den Jahren 1925, 1926 und 1927 in Nairobi, der Hauptstadt Kenyas, stattfanden, dann aber vor allen Dingen für die erste englische Kolonialkonferenz, die im vergangenen Jahre unter Vorsitz Lord Amerys in London abgehalten wurde. Auf allen diesen Konferenzen stand an erster Stelle das Problem der ohsafrikanischen Union unter Einschluß Deutsch-Ohsafrikas zur Beratung. Über ihre Ergebnisse ist nur wenig in der Öffentlichkeit bekanntgeworden. Das, was aber aus den Schreiben hervorging, genügt, um keinen Zweifel mehr darüber zu lassen, daß die englische Regierung fest entschlossen ist, dieses Problem nunmehr in dem von England bereits seit langem erstrebten Sinne seiner Lösung zuzuführen. Wenn darüber aber noch Zweifel bestehen könnten, so sind diese in letzter Zeit zertrütert worden einmal durch die Entsendung einer neuen Kommission unter Führung des ehemaligen Finanzsekretärs Sir Hilton Youngs nach Ohsafrika, dann aber vor allen Dingen durch die Antwort, die Lord Cuthberten als Vertreter der englischen Regierung am 7. Februar im englischen Oberhaus auf die Frage Lord Parmoors erteilt hat, ob die englische Politik in Tanganjika eine Politik politischer Angleichung verfolgen werde. Lord Cuthberten antwortete, daß diese Frage zur Zeit durch die Kommission Sir Hilton Youngs geprüft werde. Er sei zwar nicht in der Lage zu sagen, was diese Kommission empfehlen werde. Es sei aber vollkommen klar, daß, wenn die Kommission den Einschluß Tanganjikas in die geplante Zusammenfassung der ohsafrikanischen Gebiete empfehlen sollte, die englische Regierung nichts Ungeheuerliches darin sehen würde, diese Anempfehlung anzunehmen.

Wir müssen also damit rechnen, daß England schon in aller nächster Zeit entscheidende Schritte tun wird, um unsere überlissene Kolonie Deutsch-Ohsafrika endgültig seinem ohsafrikanischen Bestiumt einzuverleiben. Eine solche Handlungsweise Englands würde in traffem Widerspruch zum Versailler Vertrag und den Bestimmungen der Völkerbundssatzung über die Kolonialmandate stehen. Deutschland hat zwar im Versailler Vertrag auf seine gesamten überlissenen Besitzungen verzichtet. Es hat dies aber nicht getan zugunsten einer bestimmten einzelnen Macht, sondern zugunsten der Gesamtheit der alliierten und assoziierten Hauptmächte. Es hat es getan zugunsten des Mandatensystems des Völkerbundes, über dessen Charakter aber nach den ganz klaren Bestimmungen der Völkerbundssatzung über die Kolonialmandate und einer amerikanischen Note an die englische Regierung vom 20. November 1920 irgendein Zweifel nicht bestehen kann. Die Bestimmungen der Völkerbundssatzung über das Mandatensystem unterscheiden ganz klar zwischen den sogenannten B-Mandaten, in denen der Mandatäre lediglich die Verwaltung des betreffenden Gebietes übernimmt und den sogenannten C-Mandaten, welche aus nächstgelegenen Gründen nach dem Geheßen des Mandatärs und als integrierender Bestandteil seines Gebietes verwaltet werden sollen. Zu den letzteren gehört beispielsweise Südwestafrika, zu den ersteren Deutsch-Ohsafrika, für das somit nach der Völkerbundssatzung

ein Zusammenschluß mit anderen Gebieten, wie er für die C-Mandate vorgesehen ist, nicht zulässig ist. Die amerikanische Note an die englische Regierung vom 20. November 1920 aber zeigt, daß es sich bei den Kolonialmandaten um nichts anderes als um eine Treuhänderschaft gegenüber dem Völkerbund handelt, von der abzumachen, „eine falsche Auffassung, um nicht zu sagen, einen Mißbrauch der durch den gemeinsamen Sieg der Alliierten erworbenen vorübergehenden Rechte bedeuten würde“.

Eine Verwirklichung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ohsafrika würde also einer schwerwiegenden Verletzung des Versailler Vertrages durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts ändern, daß England in dem eingangs erwähnten Mandatsvertrage mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermächtigung zu einer Zusammenfassung unserer ehemaligen Kolonie mit den übrigen englischen Besitzungen in Ohsafrika zugesprochen worden ist. Abgesehen davon, daß die hierin zu erlassenden Maßnahmen nach dem Vertrage in keiner Weise den Vorschriften des Mandatsvertrages zuwiderlaufen dürften, widerspricht die ganze Vertrag bereits den Bestimmungen der Völkerbundssatzung. Er ist zu einer Zeit zustande gekommen, als Deutschland noch nicht Mitglied des Völkerbundes war und ohne daß Deutschland hierzu als Vertragspartner des Versailler Vertrages geböt worden ist. Dies aber hätte geschehen müssen, da es sich um eine nachträgliche Änderung der Völkerbundssatzungen handelt, die einen integrierenden Bestandteil des Versailler Vertrages bilden. Dazu kommt aber noch, daß die geplante Zusammenfassung Deutsch-Ohsafrikas mit den angrenzenden englischen Besitzungen auch von der Eingeborenenbevölkerung, vor allen Dingen dem im ehemaligen Deutsch-Ohsafrika sehr stark vertretenen indischen Element auf das entscheidende abgelehnt wird, das zur Zeit in den Verwaltungsfragen des Mandatsgebietes im Gegenteil zu der untergeordneten Rolle der Eingeborenen gegenüber den weißen Anfiblern in Kenya und Nordrhodesien einen gewissen Einfluß ausübt und befähigt, dieses Einflusses bei einer Verletzung des Mandatsgebietes mit den angrenzenden englischen Besitzungen veräußerlich zu geben. Also auch hier würde eine Verletzung des Versailler

Eine Verwirklichung der englischen Pläne in Deutsch-Ohsafrika würde eine eventuelle Rückgabe des ehemaligen deutschen Kolonialgebietes an Deutschland außerordentlich erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen erheblicher Bedeutung auch sein würde für die Regelung der deutschen Reparations-schuld, denn es ist ohne weiteres klar, daß im Falle eines Amierion Deutsch-Ohsafrikas, in welcher Form sie auch erfolgen würde, der Wert unserer ehemaligen Kolonie zwangsläufig dem deutschen Reparationskonto gutgeschrieben werden und damit eintreten müßte, was man feinerzeit in Versailles durch die Einführung des Mandatsbegriffs gerade vermeiden wollte. Was dies aber bedeuten würde, das zeigt am klarsten das Urteil des englischen Kolonialadjutanten Sir Morel, der den potenziellen Wert der an England gefallenen deutschen Kolonien auf viele Tausend Millionen Pfund Sterling geschätzt hat.

Deutschland hat also ein erhebliches Interesse an den englischen Plänen in Ohsafrika. Es sollte deshalb über den dringenden Völkern im Inneren nicht unbeachtet lassen, was in seinen Kolonien zöcht und dies um so mehr, als es jetzt Mitglied des Völkerbundes ist und durch seine Zugehörigkeit zur Mandatskommission die Möglichkeit besitzt, in Gemäß auf eine Klärung des Begriffs „Mandatsland“ hinzuwirken.



(Schwarz-Britische Besitzungen)

Die gegenwärtige Verschuldung und der Anleihebedarf der deutschen Städte.

Von Dr. Karl Marber.

Das Problem der kommunalen Verschuldung ist in den letzten Monaten wieder verjährt in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt, nachdem im Anschluß an die Drosselung der Auslandsanleihen das Reich und der Städtetag eingehende Erhebungen über Umfang und Art der kurzfristigen Verschuldung veranfaßt haben. Erst jetzt, nachdem deren Ergebnis vorliegt, läßt sich der Gesamtumfang der kommunalen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten und der kommunale Kapitalbedarf der nächsten Zeit mit einiger Sicherheit feststellen.

Für das Jahresende 1926 habe ich eine eingehende Darstellung des Schuldenstandes der Städte über 25 000 Einwohner versucht¹⁾. Auf Grund der Unterlagen des Städtetages kam ich zu dem Ergebnis, daß die langfristige Verschuldung der Städte einen Betrag von rund 2 Milliarden RM. erreicht hatte. Diese setzte sich am Ende 1926 folgendermaßen zusammen:

Schuldenart	Betrag in RM.	v. H. der Gesamtsumme
Anleiheablösungsschuld		
a) Altbesitz	628 721 000	31,5
b) Neubaus	31 556 085	1,6
Valutaanleihen	45 551 025	2,5
Sachwertanleihen	6 880 701	0,5
Auslandsinhaberanleihen	265 588 029	13,4
Auslandsanleiheanleihen	88 194 106	4,4
Inlandsinhaberanleihen	350 991 669	16,5
Inlandsanleiheanleihen	599 119 503	30,0
Insgesamt:	1 996 582 118	100,0

Im Jahre 1927 hat sich die Höhe der langfristigen Verschuldung im ganzen wenig geändert. Die Städte waren nach dem Versiegen des Inlandsmarktes und infolge der Einstellung der Tätigkeit der Beratungsstelle für Auslandsanleihen gezwungen, ihren Bedarf für langfristige Anleihen soweit wie möglich im Wege des kurzfristigen Kredits zu decken. Diese kurzfristigen Schulden müssen heute entsprechend ihrer Verwendung den langfristigen gleichgerechnet werden, für die einzelnen Schuldengruppen ergibt sich am Jahresende 1927 folgendes Bild:

Anleiheablösungsschuld.

Die Anleiheablösungsschuld (Goldwert der ausgemerteten Papiermarktanleihen) hat sich infolge der ordentlichen Tilgungen und des ausgedehnten freibehängigen Rückkaufs von Anleihebonds vermehrt, und zwar schätzungsweise um 45 Mill. RM., so daß am 31. Dezember 1927 noch mit einem Schuldenstand von 615 Mill. RM. zu rechnen war. Nicht zu verkennen ist jedoch, daß infolge des gesetzlich nicht definierten Begriffs „Schuldcheinanleihen“ (S. 42 Anl.-Abt.-Ges.) und der für die Städte ungünstigen Auslegung dieses Begriffs durch die höchsten Gerichte die Tendenz einer Erhöhung der Ablosungssafen besteht.

Noch nicht zu übersehen ist die finanzielle Auswirkung der Erhöhung des Aufwertungsfußes der Sparguthaben in verschiedenen Ländern (z. B. in Preußen von 12,5 auf 15 v. H.). Es ist damit zu rechnen, daß eine Anzahl Städte als Garantienbände ihrer Sparkassen Zuschüsse zur Tilgungsmasse werden leisten müssen.

Valutaanleihen.

Die Valutaanleihen (d. h. die während des Krieges in der Schweiz von Städten aufgenommenen Anleihen in Schweizer Währung) sind, da eine Tilgung bis zum Jahre 1936 nicht erfolgt, weiterhin mit 45,5 Mill. RM. anzusetzen.

Sachwertanleihen.

Eine geringe Abnahme haben die Sachwertanleihen (auf Holz, Kohle, Roggen usw. gestellte Anleihen) infolge der erfolgten Tilgungen zu verzeichnen. Ihr Gesamtbetrag dürfte 6,6 Mill. RM. kaum übersteigen.

Auslandsanleihen.

Der Auslandsanleihemarkt war den Städten während des Jahres 1927 so gut wie verschlossen, da um die Mitte des Jahres die Beratungsstelle für Auslandskredite beim Reichsfinanzministerium ihre begünstigende Tätigkeit einstellte und trotz des Einspruchs der kommunalen Spitzenverbände bisher nicht wieder aufgenommen hat. Während des Jahres 1927 sind von deutschen Schuldnern 69 Anleihen im Betrage von rund 1441 Mill. RM. in ausländischer Valuta im Aus-

land öffentlich aufgelegt worden, davon 10 in Amerika, 9 in Amerika und Europa, 50 ausschließlich in Europa²⁾.

An der Gesamtsumme von rd. 1441 Mill. RM. sind nur drei deutsche Städte (Berlin, Dresden und Nürnberg) mit einem Betrage von rd. 105 Mill. RM., d. h. noch nicht 7,5 v. H., beteiligt. 80 v. H. des von den Städten aufgenommenen Betrages entfällt dabei auf England. Diese drei Städteanteile wurden zu folgenden Bedingungen begeben:

Emissions-tag	Stadt	Kreditgeber	Nennbetrag	Fälligkeitsjahr	Zinsfuß in v. H.	Preis %
5. 7. 27.	Berlin	England	£fr. 3 500 000	1. 7. 57	6	98 1/2
27. 7. 27.	Dresden	England	„ 600 000	1. 7. 52	5 1/2	91 1/2
12. 9. 27.	Nürnberg	Amerika	Doll. 5 000 000	1. 8. 52	6	94

Hinzuzurechnen sind für 1927 die im Ausland öffentlich aufgelegten Markfanleihen.

An dem Gesamtbetrag von 150,5 Mill. RM. sind die Städte Cleve und Münster mit nur 3,5 Millionen, d. h. mit rd. 2,7 v. H., beteiligt. Kreditgeber ist in beiden Fällen Holland.

Von rd. 1571,5 Mill. RM. die im Jahre 1927 aus dem Ausland nach Deutschland flossen, entfallen fast nur rd. 108,5 Mill. RM., d. h. noch nicht 7 v. H., auf die deutschen Städte. Die gesamte deutsche Auslandsanleiheaufnahme hat im Jahre 1927 die der Vorjahre weit übertrifft. Die Kapitalaufnahme (an Obligationen und Aktien) betrug nach den Angaben des statistischen Reichsamts in der Welt von

1. 1. 1924—31. 12. 1924	1007 Mill. RM.
1. 1. 1925—31. 12. 1925	1241 „
1. 1. 1926—31. 12. 1926	1517 „

Darvon entfielen nach meinen Berechnungen auf sämtliche Gemeinden (einschl. der Sammelanleihen, aber ohne Werfanleihen)

1924	0,114 Mill. RM.
1925	255,725 „
1926	196,370 „

Die Anleiheaufnahme allein an Obligationen betrug jedoch vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1927 1571,5 Mill. RM., wobei die Gemeinden nur mit 108,5 Mill. RM. beteiligt sind. Der Anteil der Städte ist somit in den letzten Jahren ständig gesunken.

Bei Anrechnung der Tilgungszahlungen kann für die Städte über 25 000 Einwohner gegenwärtig mit einem Schuldenstand an Auslandsinhaberanleihen in Höhe von rd. 568 Mill. RM. gerechnet werden.

In den im Ausland aufgenommenen verschiedenen Sammelanleihen sind, soweit bekannt, Städte nicht beteiligt worden. Bei Abzug der Tilgungszahlungen werden die Städte noch mit rund 86 Mill. RM. belastet sein. Die gesamte langfristige Verschuldung an das Ausland betrug somit Ende 1927 rd. 442 Mill. RM., wozu noch rd. 190 Mill. RM. Anleihen rein hädtischer Werkbetriebe kommen.

Inlandsinhaberanleihen.

Die Aufnahme von Inhaberanleihen war nur in den ersten Monaten des Jahres 1927 möglich. Trotz der Bereitwilligkeit des Kapitalmarktes suchten aber die Städte in Erwartung einer weiteren Senkung des Zinsfußes und auf Grund der Mahnungen der Aufsichtsbörsen zur Zurückhaltung mit kurzfristigen Krediten zurückzuhalten. Nur 40 Mill. RM. wurden aufgelegt, die sich folgendermaßen verteilten:

Monat der Auflegung	Stadt	Betrag in Mill. RM.	Zinsfuß in v. H.
Januar 1927	Königsberg	4	7
	Obershausen	7	6
	Plauen	4	6
Februar 1927	Mannheim	10	6
März 1927	Heilbronn	4	6
April 1927	Pforzheim	6	6

Nach dem Mißerfolg der Reichsanleihe hatten die Städte um so weniger eine Möglichkeit zur Konsolidierung ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten, als auch der Auslandsmarkt verperrt blieb.

¹⁾ Dr. Stieglitz, Deutsche Anleihen im Ausland 1924—1927, Welt-Verlag Leipzig 1928, Verlag der Finanzpolitischen Korrespondenz.

Unter Berücksichtigung der 40 Mill. Neuaufnahme von Obligationen und der im Jahre 1927 vorgenommenen Tilgungen kann mit einer Verschuldung in Höhe von rd. 365 Mill. RM. gerechnet werden.

Inlandsschuldscheindarlehen.

Die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt mühten auf die Schuldscheinaufnahme zurückwirken und damit besonders die kleineren Gemeinden treffen. Durch die Preisse wurden im 1. Halbjahr 1927 verschiedene Darlehensaufnahmen bekannt, die vorwiegend beim Sparkassen- und Giroverband, seinen Unterverbänden und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erfolgten. In diesen Zusammenhängen sind auch die Anleihen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes vom März 1927 (10 Mill. RM. zu 6 v. H.) und des Westfälischen Sparkassen- und Giroverbandes vom Februar 1927 (27 Mill. zu 6 v. H.) zu erwähnen, die der langfristigen Kreditgewährung an Kommunen dienen.

Die Erhöhung der langfristigen Darlehensverschuldung der Städte über 25 000 Einwohner ist auf höchstens 60—70 Mill. RM. zu veranschlagen, d. h. der Schuldenstand beträgt bei Berücksichtigung der Tilgung gegenwärtig rd. 643 Mill. RM.

Die kurzfristige Verschuldung.

Ursachen und Art der kurzfristigen Verschuldung der Städte sind schon kurz angedeutet worden. Die Höhe dieser Schulden, die bis zum 1. April 1929 oder kurz danach, fällig werden, ist nach dem Stande vom 1. November 1927 für

39 Städte über 80 000 Einwohner auf 525 Mill. RM., für die Städte zwischen 25 000 bis 80 000 Einwohner auf 135 Mill. RM. ermittelt worden. Hierin sind allerdings die kurzfristigen Verbindlichkeiten der selbständigen Werkbetriebe und die vorübergehenden Kassenkredite der Städte nicht enthalten.

Gesamtschuldung.

Die langfristige Verschuldung hat somit nur um ungefähr 131 Mill. RM. zugenommen. Diese Vermehrung bleibt weit hinter dem durch die Anleihehysterie der Kriegs- und Inflationszeit verhärteten Bedarf zurück.

Für die Gesamtheit der Kommunen (Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke) wird die Schuldsumme sich um mehr als 200 Mill. RM. erhöhen. Gerade auf die Gemeinden unter 25 000 Einwohner entfällt ein erheblicher Betrag an Schuldscheindarlehen, und zwar sowohl an Inlands- wie an Auslandsgeld. Die kleineren Gemeinden sind heute nach der Gründung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und des Ausbaues der ihm an-

geschlossenen Anstalten mehr als in der Vorkriegszeit instande, ihren Kreditbedarf zu befriedigen.

Su dem Gesamtertrag von 5 Milliarden RM. treten noch die Schulden der selbständigen Kommunalbetriebe hinzu, über die zuverlässige Zahlen jedoch nur hinsichtlich der Auslandsanleihen vorliegen, die rd. 190 Mill. RM. betragen.

Am Jahresende 1927 ergibt sich für die Städte über 25 000 Einwohner folgendes Bild:

Schuldenart	Betrag in Mill. RM.	v. H. der Gesamtsumme rd.
Anleiheabföpfungsschuld	615,0	22,0
Dalutaanleihen	45,5	1,7
Sachwertmanleihen	6,6	0,2
Inlands-Inhaberanleihen	368,0	13,0
Inlands-Straßscheindar.	86,0	3,1
Inlands-Inhaberanleihen	365,0	13,0
Inlands-Schuldscheindar.	645,0	23,0
Kurzfristige Schulden	660,0	24,0
Gesamtertschuldung:	2791,1	100,0

Der zukünftige Kreditbedarf.

Angabe der nächsten Zukunft ist die Konsolidierung der kurzfristigen Kredite, d. h. eines Betrages von rd. 700 Mill. RM. Ohne schnelle Hilfe dürften für den gemeindlichen Kredit die größten Gefahren bestehen, weil eine Anzahl Städte nicht in der Lage wäre, die gefälligsten Gelder sofort zurückzugeben. Wie verlautet, ist nicht nur das Reich, sondern auch die Reichsbank an der Kreditation interessiert, die unter Umständen im Wege einer großen Auslandsanleihe erfolgen soll, da der Inlandsmarkt selbst bei günstiger Entwicklung 700 Mill. RM. nicht aufbringen könnte und außerdem die kurzfristigen Kredite vorwiegend zu sogenannten produktiven Zwecken Verwendung gefunden haben.

Hierzu tritt aber noch die Notwendigkeit, den neuen Bedarf der Städte zu befriedigen. Auch hier sind Erhebungen durch das Reich und den Städtebund vorgenommen worden. Amtliche Zahlen sind zwar nicht veröffentlicht worden, das „Magazin der Wirtschaft“ nennt jedoch als Ergebnis der Umfrage einen Betrag von 750 Mill. RM., der ohne die Wohnungsaufkredite im Jahre 1928 gebraucht wird, d. h. eine Summe, die sich ungefähr an den Vorkriegsbedarf anschließt. Wie weit neben der Konsolidierungsanleihe die weitere Anleiheaufnahme in nächster Zeit weitgehend davon abhängen, ob der Inlandsmarkt in nächster Zeit weitgehend einen Teilbetrag des Neubedarfs aufzubringen instande ist.

Die neue Heimat der vertriebenen Ostmärker.

Von Dr. Arthur Golding.

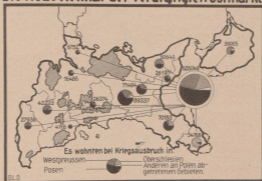
Die Abtrennung umfangreicher Gebietsteile vom Deutschen Reich hat bekanntlich einen außergewöhnlichen Zustrom von Verdrängten nach Deutschland zur Folge gehabt. Die bisher stehenden Zahlen über den Umfang dieser Bewegung, an die alle geschichtlich bekannten Zwangswanderungen nicht im entferntesten heranreichen, lassen auch den Zufersiehenden ahnen, was es für ein „Dol ohne Raum“ bedeutet, diese Hunderttausende von Haus und Hof vertriebene Volksgenossen (einem Organismus einzuverleiben). Nachdem im Frühjahr 1925 die Porten der letzten der 22 Flüchtlingslager, soweit sie nicht mangels anderer Unterbringungsmöglichkeiten der Inzassen auch für die Zukunft als Dauerwohnstätten dienen, geschlossen werden konnten, darf wohl angenommen werden, daß die Eingliederung der Verdrängten in das deutsche Wirtschaftsleben in der Hauptphase vollzogen ist, zum mindesten aber, daß sie einen fähigen Wohnsitz, eine neue Heimat gefunden haben.

In mancherlei Hinsicht ist es nun von Interesse, zu erfahren, wohin die aus den abgetretenen Gebieten Zugewanderten sich gependet haben. Diese bislang in der Flüchtlingsstatistik fehlende Lücke

auszufüllen, dient die bei der Volkszählung 1925 gestellte Frage nach dem Wohnsitz bei Ausbruch des Krieges. Im Preussischen Statistischen Landesamt liegt das Ergebnis dieser Auszählung nunmehr vor und soll im folgenden in großen Zügen mitgeteilt werden, soweit es sich um Personen handelt, die vor dem Kriege in den an Polen abgetretenen preussischen Gebietsstellen wohnten und 1925 im preussischen Staatsgebiet gegenwärtigen Umfanges gezählt sind.

Die Gesamtzahl der auf diese Weise ermittelten Personen beläuft sich auf 526 000. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Ziffer nach Abzug weniger Reichsausländer reiflos die unter den Begriff „Verdrängte“ fallenden Personen einschließt, da während des Krieges eine freiwillige Abwanderung aus den fraglichen Gebieten nachgewiesenermaßen nicht stattgefunden hat. Außerdem ist dieser Zahl gegenüber nachdrücklich zu betonen, daß in ihr nur die Personen enthalten sind, die vor dem 1. August 1914 geboren sind, mithin also alle Kinder, die nach diesem Zeitpunkt geboren sind — das sind nur und gerechnet die unter 11 Jahre alten —, darin fehlen. Wenn es auch schwerfällt, für die fehlenden Kinder

Die neue Heimat der verdrängten Ostmärker



eine sichere Zahl anzugeben, so mag immerhin als Anhalt die Tatsache gelten, daß die Geburtenziffer in den abgetretenen Gebieten vor dem Kriege weit über dem Staatsdurchschnitt stand und in den Flüchtlingslagern im Mittel auf zwei Erwachsene ein Kind entfiel. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß in den 526 000 die verdrängten Personen nicht enthalten sind, die nach außerpreussischen Ländern und ins Ausland verzogen sind. Die Zahlen der Wohnstättenzelle sind also stark reduzierte Zahlen, die im einzelnen eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen, aber für die hier zur Erörterung stehende Frage der Zieltriebsigkeit außer acht gelassen werden kann. Der Vollständigkeit halber sei auch, was oben bereits angedeutet, erwähnt, daß in den 526 000 Personen rund 2 v. H. Reichsausländer, zum größten Teil mit deutscher Mutterprache, enthalten sind, bei denen es sich vermutlich zum nicht geringen Teil um Angehörige solcher Personen handelt, die in Polen zurückgelassen sind und die polnische Staatsangehörigkeit angenommen haben.

Der größte Teil der Verdrängten, weit mehr als die Hälfte (279 000), kamnt aus der ehemals preussischen Provinz Posen. Aus Westpreußen sind 154 000 Personen gezählt, während Oberpreußen den verhältnismäßig hohen Anteil von 86 000 Personen aufweist, eine Zahl, die die bisherigen Schätzungen noch bei weitem übertrifft. Aus der von Ostpreußen abgetretenen Ecke des Soldauer Landes sind 5000 Personen ermittelt und aus den abgetretenen Grenzstreifen von Lieberpfelesien und Pommern 2000 bzw. 300 Personen.

In welcher Weise die verdrängten Ostmärker sich auf die einzelnen Provinzen verteilen, zeigt deutlich die beigegebene Kartenskizze. Die regionale Aufstellung ist beachtenswert. Die Masse der

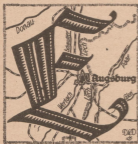
Verdrängten ist offenbar über die Grenze der Reichshauptstadt nach Westen nicht hinausgewandert, vielmehr ist eine Zusammenballung in den unmittelbar an den Korridor angrenzenden Provinzen wahrzunehmen. Am schließlich Berlin sind rund vier Fünftel in den östlichen Provinzen verblieben. Berlin selbst hat mit 89 000 Personen zweifellos einen großen Teil der ausgewiesenen Beamten und ehemaligen Militärpersonen aufgenommen, was sich zum Teil auch dadurch erklärt, daß dort die Fürstengemeinde für Beamte aus den abgetretenen Gebieten ihren Sitz hatte. Ausschließlich Berlin bleiben immer noch zwei Drittel aller zugewanderten Personen im Osten.

Man sieht daraus, daß der vielgenannte Zug nach dem Westen unter den Zugewanderten keineswegs zum Ausdruck kommt, eine Tatsache, die um so beachtenswerter ist, als auch die Scheinbildung der Industrie während der Inflation keine Anziehungskraft auf die entworzelten Ostmärker auszuüben vermocht hat. Die Abwanderung nach Westfalen und dem Rheinland ist eher geeignet, dies zu bekräftigen, da nur in diesen beiden Provinzen das männliche Geschlecht das weibliche überwiegt; es handelt sich vermutlich, wie gemöhnlich in solchen Fällen, um Abwanderung lediger Personen im jugendlichen Alter.

Aus alledem kann man wohl mit Gewißheit folgern, daß der polnische Druck gerade das mit dem heimatlinden Boden am meisten verwachsene deutsche Element betroffen hat, dem offenbar nichts ferner liegt, als landflüchtige Neigungen oder Abkehr vom landwirtschaftlichen Beruf. Eingehendere Untersuchungen werden weiteres Licht in die Geschichte der Flüchtlingsbewegung nach dieser Richtung bringen.

ugsburg.

Von Otto Doderet.



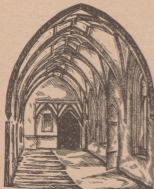
ine der ältesten Städte Deutschlands, wurde Augsburg um das Jahr 15 v. Chr. von Kaiser Augustus als römischer Marktort begründet und war schon bald neben Trier und Mainz eine der Metropolen des von den Römern besetzten deutschen Gebietes. Alle Handelsstraßen, die von Italien aus über die Alpen nach dem Norden führen, die Straßen über den Brenner, über Salzburg oder über Basel, treffen hier aufeinander, und so bestimmte die Natur von vornherein Augsburg zu einem hervorragenden Welt Handelsplatz im Mittelalter, d. h. solange der internationale Handel von Italien, das auch den Verkehr mit dem Morgenlande vermittelte, beherrscht war. Um das Jahr 1600 hatte Augsburg 50 000 Einwohner und stand damit unter den deutschen Städten nur noch hinter Köln zurück, das 40 000 Einwohner hatte, während Berlin und München damals nur je 8000, Hamburg 15 000 und die Hansestadt Lübeck 25 000 Einwohner zählten.

Seine höchste Blüte erreichte Augsburg, das schon im 9. Jahrhundert Bischofssitz war und im Jahre 1276 die Reichsunmittelbarkeit erhielt, unter den berühmten Kaufherrengeschlechtern der Fugger und Welser im 15. und 16. Jahrhundert, als es sich mit Venedig und Antwerpen an Bedeutung messen konnte. Auch politisch spielte es in jener Zeit eine große Rolle: Kaiser Maximilian I., der letzte Kaiser, wurde der Bürgermeister von Augsburg genannt. Karl V. kam wiederholt in Geländeten dorthin und hielt 1550 hier einen Reichstag, dem eine Reihe von Kongressen folgte im Zusammenhang mit den Religionskämpfen nach der Reformation, die durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) dann ein vorläufiges Ende und im Dreißigjährigen Krieg ihre endgültige Lösung fanden. Kaiser und Fürsten machten Anleihen bei den großen Handelshäusern, die

damals in weit höherem Maße eine regierende Macht waren, als es heute das Großkapital im einzelnen zu sein vermag, und in deren Händen tatsächlich die Entscheidung über Krieg und Frieden lag, wie z. B. der Schmalkeldische Krieg von dem guten oder schlechten Willen der Fugger abhing, die auch Einfluss auf die Wahl des Kaisers hatten (so wurde z. B. die Wahl Karls V. durch die Fugger begünstigt, wofür ihnen mit der Erhebung in den Grafenstand gedankt wurde). Einer der Welser war Regent von Venezuela, der ersten deutschen Kolonie, die er von Karl V. als Pfand erhalten hatte und bereitwillig er eine Flotte von drei Kriegsschiffen ausrüstete. Seine Nichte, Philippine Welser, wurde die Gemahlin des Sohnes von Kaiser Ferdinand I., des Erzherzogs und späteren Statthalters von Tirol Ferdinand v. Österreich.

Mit diesen weltumspannenden Augsburgs Handelsunternehmungen sieht die Stadt ebenso am Anfang des neuen kapitalistischen Zeitalters, wie sie einst am Beginn unserer Geschichte stand. Das Schicksal jener „Fürsten der Kaufmannschaft“, wie die Fugger selbst von ihren italienischen Konkurrenten mit größter Hochachtung genannt wurden, ist ebenso merkwürdig wie bezeichnend. In rund 100 Jahren entwickelte sich ihr Geschlecht von zugewanderten armen Weber zu einer Handelsgesellschaft, deren Gesellschaftskapital 2 Millionen Goldgulden betrug und das 50 Jahre später auf etwa 5 Millionen Goldgulden angewachsen war, eine für jene Zeiten märchenhafte Summe. Ihr Kapital schaffte nicht nur in Italien und der Levante, sondern auch in Antwerpen und damit auf dem Atlantischen Ozean, sie kauften die Jahresrenten ganzer Länder auf, schickten Schiffe aus in unerforschte Länder, bildeten Konzerne mit ausländischen Firmen und hatten das Weltmonopol für bestimmte Artikel. Ursprünglich hielt sie sich mit dem Textilwarenhandel, besonders dem Handel mit Barchent und italienischer Seide, besetzt, auch mit Gewürzen. Die von den Fürsten verpfändeten Eigentumsrechte brachten sie dann zum Erzhandel, zum Bezug von Berg- und Hüttenwerken und schließlich von der Montanindustrie zur Hochfinanz. Vom Warenhandel, der Naturalienwirtschaft, kamen sie zum Geldgeschäft, sie wurden Bankiers; die Bankiers der Kaiser und Päpste. Das Finanzgeschick brachte ihnen freilich das Unheil, als sie immer neue Millionen ins Bodenlose hergeben mußten und in





Dom - Kreuzgang

den Staatsbankrotten des siebzehnten Jahrhunderts ihren Reichtum zum größten Teil einbüßten, womit die kaufmännische Tätigkeit der fuggerschen Familienbündnisgesellschaft beschloßen wurde.

Der Reichtum der Patrizier durchbrang die ganze mittelalterliche Stadt und bildete auch ihr äußeres Gesicht. Er regte die Kunst und das Handwerk zu hohen Leistungen an und brachte Wohlstand in die gesamte Bürgererschaft. Nicht nur die reiche Tochter der Welfer, die in einem Palast geboren wurde und die meisten Fürstentöchter ihrer Zeit auch die sogenannten schöne Frauen der Stadt, sondern auch die armen Bürger, die in einem kleinen Häufchen an der Straße wohnten, waren stolz auf ihren Namen. Sie bildeten eine

Wilder sind auch die Parteien an den ehemaligen Befestigungsanlagen mit ihren Toren und Türmen, den grünen Wällen neben dem dunklen Wasser des Stadgrabens. Eine besondere Merkwürdigkeit Augsburgs ist die Fuggerei, die älteste Arbeiterkolonie Deutschlands, 1519 von den Fuggern für „arme, aber wertere Mitbürger“ errichtet, mit 55 kleinen Häusern und insgesamt 106 Wohnungen, deren einen rheinischen Gulden festgesetzt einen Stadteil für sich, der von Mauern mit Toren, umgeben von jeder Straße, durchzogen ist.



Fuggerei

an Bildung übertraf, sondern auch die Augsburgs Oberstochter Agnes Bernauer war mit einem Fürsten verheiratet, dem Herzog Albrecht III. von Bayern. Der gelehrte Stadtschreiber Konrad Peutinger war der Freund des Kaisers Maximilian. Die Augsburger Maler Hieronymus Amberger, Ulrich Altmair, Hans Burgkmair und Hans Holbein der Ältere wirkten gleichzeitig nebeneinander, und die Augsburger Goldschmiedekunst stand in denselben Jahren auf der Höhe ihres Könnens. Es war die bürgerliche Zeit Deutschlands. Die Städte waren Heimstätten der Bildung und feinen Gesellschaft, das Bürgertum der Städte war eine geschlossene Gemeinschaft, die nicht in Gebildete und Ungebildete zertrat war. Die einheitliche gemeinschaftsbildende Kraft der Stadtbewohner kommt auch in der Einheitlichkeit des Stadtbildes zum Ausdruck. Ähnliche Umrisse und die Eigentümlichkeit der Fassaden, die zusammenhängenden Gassen, Koch und Wirtshaus, haben das alte Augsburg im wesentlichen während der letzten Jahrhunderte unberührt gelassen, und so ist es uns als das Beispiel einer mächtigen Handelsstadt der deutschen Renaissance erhalten geblieben, und zwar nicht als museale Mumie, sondern als ein organisch fortlebendes Stadtwesen, das auch für die modernen Städte vorbildlich sein kann. Alle Erinnerungen an ihren breiten Straßen und ihren romantischen Gassen, zwischen den hohen Giebeln, Toren, Türmen, Wällen, Kirchen, Klöstern, Kapellen und ihren Ecken, nicht mit Füllhorn und Schlächtern, mit allen erhabenen Geschlechtern, die auch im Kurus und der Prachtliebe noch edel, nicht läppig waren.



St. Ulrichskirche

Die Maximiliankirche, der einstige Stadteil der Reichen, mit ihren hohen Patrizierhäusern und Palästen, platzartig breit angelegt, die Häuserfronten wundervoll beruhigend in ihrer Gleichmäßigkeit, die doch keine Eintönigkeit ist, das zwischen Baumreihen Renaissancebrunnen, wird als die schönste Straße Deutschlands gerühmt. Im Süden wird sie monumental abgeschlossen von der gleichzeitig im 15. und 16. Jahrhundert entstandenen St. Ulrichskirche. Im Norden mündet sie auf den Hauptplatz der Stadt mit dem Rathaus und dem Perisach und verläuft dann in die schmälere Karolinenstraße, mit der sie zusammen die Hauptverkehrsader der Stadt bildet, zum Dom, einem unregelmäßigen gotischen Bauwerk, das heute nicht mehr in seiner einstigen Macht zur Geltung kommt, nachdem seine frühere Umbauung befristet ist. Wie der Dom, so sind auch die meisten anderen Kirchen der Stadt in gotischem Stil gehalten. Sie ragen als das Zeugnis eines früheren Zeitalters in das weltfreundliche Zeitalter der Renaissance. Sie liegen an abseitigen Plätzen, in die die alten malerischen Handwerksgerätschaften hineingetragen. Wie in allen alten Städten folgen die Gassen dem Gelände, sie sind darum winzig und gemunden, dann stehen sie plötzlich vor einem freien Platz, wo eine Kirche, Kapelle oder ein stattliches Zunfthaus, das meist zugleich als Kaufhaus der betreffenden Zunft war, ruht. Das Stadtbildet in den Eckhäusern, in dem die Häusermauern dicht am Wasser stehen, bildet ein „kleines Venedig“, wie es auch in anderen länderlichen Städten (J. B. in Ulm) gelegentlich anzutreffen ist. Stimmungsvolle

1900: 89 000, jetzt bald 170 000. Seitdem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Handelsleben der Stadt wieder in Schwung kam, hat sich ihre Einwohnerzahl also mehr als verdreifacht. Namentlich die Textilindustrie, die bereits im 14. Jahrhundert eine hervorragende Rolle spielte (manen doch die Weber dort die größte der Zünfte), ist bedeutend. Augsburg besitzt zur Zeit 16 große Baumwollspinnereien und -webereien, eine Kammergarnspinnerei, drei Textilveredelungsfabriken und zwei Nähfadensabriken. An zweiter Stelle folgt die Maschinenindustrie, die über 15 größere Unternehmungen in Augsburg besitzt, darunter das Werk Augsburg der Maschinenfabrik Augsburg-Münch.



Hollische Wasserleide am Roten Tor

Zur Zeitgeschichte

Die Tagung des Sicherheitskomitees in Genf.

Dom 20. Februar bis 7. März tagte in Genf zum zweitenmal das sogenannte Sicherheitskomitee (comité d'arbitrage et de sécurité), dessen Arbeiten von erheblicher politischer Bedeutung sind. Das Komitee, dessen Einsetzung die letzte Völkerversammlung im September 1927 beschloß, ist ein Unterkomitee der vorbereitenden Abrüstungskommission, die beauftragt ist die technischen Vorarbeiten für die internationale Abrüstungskonferenz zu betreiben. Bei diesen Vorarbeiten hat Frankreich von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß die Abrüstung eine Funktion der Sicherheit sei, daß man nur durch Erhöhung und Garantierung der Sicherheit den Weg zur Abrüstung freimachen könne. Der deutsche Standpunkt war demgegenüber, daß man zur Sicherheit durch die Abrüstung gelangen müsse und daß die Verminderung der Rüstungen und der Auslegung der Rüstungsunterschieden zwischen den durch die Verträge abgerüsteten Staaten und den noch hochgerüsteten die beste Friedenssicherung sein würde. Als Kompromiß zwischen beiden Thesen ist die Gründung des Sicherheitskomitees zu betrachten, durch die eine parallele Behandlung der Sicherheitsfrage neben der Abrüstungsfrage hergestellt werden sollte.

Das Sicherheitskomitee wurde in einer ersten Sitzung am 1. und 2. Dezember v. J. konstituiert und umfaßt die Vertreter von 22 Staaten. In seiner ersten Sitzung beschloß es, über die drei für die Frage der Sicherheit als entscheidend begründeten Fragen, nämlich Schicksal- und Vergleichsverfahren, Regionalpakete und Auslegung der einschlägigen Artikel des Völkervertrages je einen Berichterstatter zu ernennen, deren Arbeiten zusammen mit wesentlichen Äußerungen von Regierungen, die dazu eingeladen wurden, das Material für die zweite Tagung des Sicherheitskomitees am 20. Februar d. J. bilden sollten. So geschah es denn auch. In einer mehrtägigen Generaldebatte legten die Vertreter der einzelnen Regierungen in allgemeinen Einklein zunächst den Standpunkt ihrer Regierungen dar, darauf wurde in die Spezialdebatten getreten, bei der die Berichte der drei Berichterstatter durchgesprochen wurden, und schließlich schritt man zur Bildung eines sogenannten Redaktionskomitees, das Vertragsentwürfe und Resolutionsentwürfe auszuarbeitete, die nachher in Volltagungen des Komitees diskutiert und angenommen wurden. Als Ergebnis kamen 6 Entwürfe zu Modellverträgen mit einleitenden Bemerkungen sowie eine Anzahl Resolutionsentwürfe heraus. Dieses ganze Werk wird in einer späteren Sitzung des Sicherheitskomitees in zweiter Lesung durchberaten werden, bei der auch eine Anzahl weiterer Fragen, die noch nicht durchberaten werden konnten, weiter besprochen werden sollen. Die Ergebnisse sind der vorbereitenden Abrüstungskommission und später dem Völkervertrat und der Völkerverversammlung vorzulegen. Die nächste, dritte Tagung des Sicherheitskomitees soll vor Ende Juni zusammenberufen werden.

Worum handelt es sich bei den Beratungen des Sicherheitskomitees nun eigentlich? Man muß dabei zwischen der formalen Problemstellung, die rein juristisch ist, und ihren politischen Hintergründen unterscheiden. Die erstere ist reichlich kompliziert und für jeden, der nicht auf dem Gebiet des Völkerrechts und der internationalen Verträge einigermaßen zu Hause ist, schwer verständlich, die letzteren sind unschwer deutlich zu machen. Als Aufgabe wurde ganz allgemein dem Sicherheitskomitee die Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit gestellt, wodurch die Herbeiführung der allgemeinen Abrüstung erleichtert bzw. ermöglicht werden könne. Hinter dieser eel klingenden Formel verbargen sich wie immer bei der Arbeit des Völkervertrates nähere Interessen. Frankreich und seiner Bundesgenossen ganzes Streben ist befanntlich auf die mögliche Sicherung und Garantierung der heutigen Besitz- und Machtlage gerichtet, und das Genfer Protokoll war der Entwurf einer Gesamtlösung für dieses Streben. Nachdem es nicht gelangen war, das Genfer Protokoll durchzuführen, hat man sich auf den Weg der Teillösungen gegeben. Durch Locarno haben Frankreich und Belgien für ihre Grenzen mit Deutschland den höchstmöglichen Grad von internationaler Vertragsfestigkeit erhalten, nämlich die Garantierung des territorialen Status quo, Nichtangriffspakt und die Verpflichtung aller Vertragspartner zur Hilfe gegen einen eventuellen Vertragsbrecher. Eine solche Sicherung auch für die Grenzen seiner Bundesgenossen im Osten zu erhalten, ist das französische Ideal und noch mehr natürlich das Polens, der Tschechoslowakei, Südbanwens und Rumäniens. Diesen Wünschen entsprechend war die

Halting dieser Gruppe bei den Verhandlungen des Sicherheitskomitees. Unter den Mitteln, die zur Erhöhung der Sicherheit dienlich wären, bezeichneten sie den Abschluß von Regionalpakten nach dem Muster des Rheinpaktes im Rahmen des Locarnovertreates für das beste und zweckdienlichste Mittel und verlangten, daß der Völkervertrat beauftragt werden müsse, den Abschluß derartiger Verträge herbeizuführen, oder mindestens zu empfehlen.

Um diese These, die, stets mit juristischen Argumenten vertreten, bei zahlreichen Gelegenheiten in sehr verschiedener Form den Kern der Debatte bildete, ging eigentlich die ganze Auseinandersetzung, soweit sie politische Tragweite hatte. Es ist klar, daß Deutschland, das seinerzeit in Locarno sich nicht bereit finden konnte, seine Obergrenzen als dauernd und unveränderlich hinzunehmen, heute ebenso wenig dazu in der Lage ist, dem das deutsche Volk fordert einmütig eine Revision dieser Grenzen. Der deutsche Vertreter im Sicherheitskomitee mußte deshalb allen Bestrebungen, auf geradem oder krummen Wege sich zu einem Offlocarno führen zu lassen, entgegenzutreten. Deshalb lehnte er es ab, Regionalpakete, d. h. Garantie- und Sicherheitsverträge einer in der gleichen Weltgegend liegenden Mächtegruppe, als das beste Mittel der Sicherheit anzuerkennen, wie die französische Gruppe es wollte, er lehnte ebenso eine Empfehlung für den Abschluß solcher Verträge durch den Völkervertrat ab, da eine solche die Ausübung eines moralischen und politischen Drucks auf Staaten ermöglichen würde, die zum Abschluß derartiger Verträge nicht willens wären. In beiden Fragen hat sich der deutsche Standpunkt durchgesetzt und man kann mit diesem Ergebnis durchaus zufrieden sein. Es ist nicht gelungen, die Wege, die für eine Änderung der ungerichten und wie in immer weiteren Kreisen der Weltöffentlichkeit anerkannt wird, auf die Dauer unauhaltbaren Grenzbeziehungen, wie sie durch die Friedensverträge in Osteuropa stattfanden, zu verbauen.

Hat Deutschland auf diesem für seine zukünftige Entwicklung sehr wesentlichen Punkte seine Interessen energisch gewahrt, so hat es gleichzeitig an den Aufgaben des Sicherheitskomitees tatkräftig mitgearbeitet. Es hat auf der Grundlage des Memorandums, das es vorher eingeleistet hatte, sehr bemerkenswerte Vorschläge gemacht, welche der Friedenssicherung in Fällen alter Konflikte außerordentlich dienlich sind und eine Lücke der Völkervertragssetzung ausfüllen werden. Die deutschen Vorschläge haben ziemlich allgemeine Zustimmung gefunden und sollen auf der nächsten Sitzung des Sicherheitskomitees weiter durchberaten werden, nachdem bis dahin ein zu diesem Zweck ernannter Berichterstatter einen Bericht vorgelegt hat. Auch sonst hat die Deutsche Delegation an den sachlichen Arbeiten des Komitees mit großem Eifer teilgenommen, vielfach wertvolle Anregungen gegeben und stand innerhalb des Komitees keineswegs isoliert da. Es zeigte sich, daß ihr Standpunkt von den verschiedensten Seiten her Unterstützung erfuhr, und daß jene Pessimisten, die da glauben, Deutschlands Teilnahme an irgendwelchen Völkervertragsverhandlungen in Genf sei notwendigweise vom Abel, da Deutschland ja doch immer einer geschliffenen Reihe von Gegnern gegenüberstehe, keineswegs Recht haben. Das einzige, was bei diesen Sicherheitsverhandlungen fraglich war, war die sechs Staaten zählende Gruppe frankreichs und seiner Bundesgenossen von im ganzen zweizehntwanzig. Aber im übrigen bildeten sich stets neue Kombinationen, wobei Deutschland nie isoliert stand. Die dem Kräfteverhältnis ist es außer der tatkräftigen und geschickten Arbeit der deutschen Vertreter zu verdanken, daß das Ergebnis so ausfiel, wie es ausgefallen ist.

Inwiefern die Arbeit des Sicherheitskomitees und die Ergebnisse, zu denen sie führte, die Schwierigkeiten, die der allgemeinen Abrüstung entgegenstehen, vermindert hat, kann erst die Zukunft zeigen.

Die Tagung des Sicherheitskomitees überschritt sich zum Schluß mit der Tagung des Völkervertrates. Auf dieser wurden neben einer Anzahl teils unpolitischer, teils weniger wichtiger Fragen hauptsächlich die ungarische Waffenschmuggelaffäre und der ungarisch-rumänische Optantenstreit verhandelt. Wer in der letzten Zeit vor der Völkervertratsversammlung die französische Presse las, mußte den Eindruck gewonnen, daß von seiten Frankreichs und seiner östlichen Bundesgenossen versucht werden würde, an dem Fall von St. Gotthard die Invektionsfrage als solche und mit dem Ziel aufzurollen, das Invektionsprotokoll zu verschärfen. Daraus ist nichts geworden. Das schließlich beschlossene wurde, ist noch nicht einmal eine Anwendung des schon bestehenden Invektionsverfahrens. Offensichtlich waren die politischen Kräfte, die der An-

wendung des Investigativverfahrens und erst recht dessen Ausbau widerstreben, denen die sich für beides einliegen, ablehnen überlegen. Auch hier hat sich gezeigt, daß der Dörferbund keineswegs notwendigweise ein Inkriminans ist, das sich gegen die im Weltkrieg unterlegenen richtet. In dem anderen weitläufigen Optantenreicht, Dörferratsbesatzung, dem unangefochtenen Scheitelpunkt der Unterlegenheit, hat der Dörferratsrat seine Autorität gegenüber dem wiederkehrenden Kamäriten voll genährt und den Gedanken der Schiedsgerichtsbarkeit, der einer der Grundlagen des Dörferrates überhaupt ist, zu wahren verstanden. Auch das kann nur begrüßt werden. Weiter ist es erfreulich zu bemerken, daß das belgische Mitglied der Regierungskommission des Saargebietes, Lambert, das während seiner langjährigen Amtstätigkeit sehr oft den Unwillen der Deutschen an der Saar herausgefordert hat, durch den finnen Ekenroost ersetzt wird, von dem man erwarten darf, daß er, so wie es sein soll, sich in erlier Linie als der Vertreter der Interessen der Saarbewohner fühlt und entsprechend handelt. Weiter ist erfreulich, daß der Danziger Senat gegenüber einer Entlohnung des Danziger Dörferratskommissionars von Kamel seinen Rechtsstandpunkt durchgesetzt hat und sich hier der Dörferrund als Schlichter des Rechtes bewähren konnte.

Die Wahlen in Polen.

Das Gesamtergebnis der polnischen Wahlen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Überaus großer Erfolg des Regierungsbloks; Zusammenbruch der Rechtsparteien; erhebliche Verdrängung der Kämpfparteien, insbesondere der Sozialisten; mögliches Abweichen des Minderheitenblocs und der außerhalb des Blocs stehenden Minderheitsparteien, aber harter Erfolg der Deutschen. Zu beachten ist dabei, daß dieses Wahlergebnis zum Teil durch weitgehende amtliche Wahlbeeinflussung herbeigeführt worden ist, die selbst vor der Durchführung nichtabgeleiteter Kandidaten und der willkürlichen Annullierung unerwünschter Wahlzettel nicht zurückschreckte. Es dürfte nicht übertrieben sein, wenn man annimmt, daß auf Grund derartigen Wahlbeeinflussungen etwa 40 Mandate den Ukrainern und Weisrussen in den polnischen Ortsgebieten verlorengegangen und stattdessen dem Regierungsblock zugefallen sind. Freilich haben sich die Ukrainer ebenso wie die Juden auch dadurch selbst geschädigt, daß sie in Parteipflichterzitterung gegeneinander kämpften.

Die Deutschen, die im letzten polnischen Sejm mit 17 Mandaten vertreten waren, dürften in den neuen Sejm mit etwa 21 Abgeordneten einziehen, obwohl auch ihnen durch die Abspaltung der deutschen Sozialisten in Oberhiesien und Kongresspolen, die dort mit der Polnischen Sozialistischen Partei zusammengenommen, einige Mandate entgangen sein dürften. Diese Behauptung des Deutschlandts beruht zunächst auf seiner treffenden Organisation, die von einer inneren Festigkeit des in Polen vertriebenen deutschen Elementes zeugt. Bedenklich man aber, daß seit den letzten Wahlen einige Hunderttausend Deutsche aus Polen abgewandert sind, so zeigt sich, daß auch viele schwankende Elemente für die deutschen Sitten gefestigt haben müssen, wenn trotz dieser Abwanderung die Zahl der für diese Sitten abgebenen Stimmen gestiegen ist. In dieser Abwägung schwankender Elemente, die es ja in allen national gemischten Gebieten gibt, liegt eine hohe Anerkennung des Vertrauens gerade zu den deutschen Parlamentariervertretern, deren sachliche und ernsthafteste Arbeit auch in der polnischen Pseffe gerade während des Wahlkampfes wiederholt als Muster hingestellt worden ist.

Denn befonderem Interesse ist die Frage, wie sich der tatsächliche Leiter des polnischen Staates, Piłsudski, zu diesem Wahlergebnis stellen wird. Piłsudski hat gezeigt, daß er auch ohne Parlament regieren kann. Nach dem für ihn günstigen Wahlergebnis hat er aber die Möglichkeit, seinem Regime eine parlamentarische Basis zu geben, und zwar könnte eine solche Basis nach der zahlenmäßigen Zusammenlegung des Sejms nur eine Kämpfregierung sein. Die polnischen Kämpfparteien rechnen auch ohne Zweifel mit einer solchen Entlohnung. Hierin würde zugleich die Möglichkeit einer vorzählenden Politik gegenüber den Minderheiten und einer Besserung der deutsch-polnischen Beziehungen liegen. Allerdings hat das bisherige Dörferrats-Regime in dieser Hinsicht kaum eine Initiative entwickelt, es sei nur an die diesjährigen Rechtsstaatsanträge zu denken. In Polnisch-Oberhiesien stimmt es so daß kein Anlaß vorliegt, das Ergebnis der polnischen Wahlen in dieser Hinsicht mit vorzeitigem Optimismus zu betrachten.

Das deutsche Siedlungswesen in Stadt und Land.

Das Deutsche Reich für Siedlungswesen veranfaßte in Berlin anknüpfend an die Erfahrungen des vergangenen Jahres in Leipzig eine Fortbildungslehrgang über das deutsche Siedlungswesen in Stadt und Land. Überall in Deutschland fordert man ein einheitliches Wohnungsbauprogramm mit möglicher Spezialisierung. Die Reichsregierung bietet für eine einheitliche deutsche Wohnungspolitik keine für die Durchführung verantwortliche Stelle, welche die erforderlichen Einwirkungsbefugnisse auf

Länder und Gemeinden ausüben könnte. Um so wertvoller ist es daher, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit einer stärkeren Einheit im deutschen Wohnungsbaupolitik in unser Volk hineingetragen wird. Der Wohnungsbau ist einmal von überragender wohnschafts-politischer Bedeutung für Werden und Erhaltung der Arbeitskraft. Die selbständige Entlohnung eines gefunden Familienlebens, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes wird grundlegend durch die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse beeinflusst. Ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Haushaltungen und Wohnungen, wie nie in Deutschland, bedroht noch auf Jahre hinaus eine gesunde Entlohnung. In der Wirtschaftspolitik bedeutet die Durchführung des Wohnungsbaues zahlenmäßig und in ihren Rückwirkungen einen sehr erheblichen Faktor. Beschäftigungsmöglichkeit für Hunderttausende hängt von einer gefunden Gestaltung aneres Bauwesens ab. Mit vollem Recht befaßt sich deshalb das Deutsche Reich für Siedlungswesen mit der Ausfüllung gerade auch der Kreise, die in ihrem Verursachen mehr oder weniger direkt in irgendeiner Weise an diesen Fragen beteiligt sind.

Der Kezgang führt einmal von der großstädtischen Bauentlohnung hinaus in die ländliche Umgebung der Großstadt, und auf der anderen Seite laßt er von der Vermehrung der landwirtschaftlich tätigen Kräfte durch Siedlung den Blick auf die Rückwirkungen dieses Vorhabens auf die gesamte städtische Umgebung.

Neben dem Problem der Wohnung, d. h. der äußeren räumlichen Unterbringung der deutschen Familie, wird vor allem die Bedeutung einer Verbindung zwischen dieser räumlichen Unterbringung und der beruflichen und wirtschaftlichen Tätigkeit der unterzubringenden Bevölkerungskreise im einzelnen dargelegt.

Die landwirtschaftliche Siedlung wird vom Geheimen Regierungsrat Dr. Ponitz behandelt. Hier bildet die Wohnungsfrage lediglich einen Zeitpunkt, wesentlich ist die Erhaltung erheblicher Bevölkerungskreise im angemessenen Beruf. Diese Frage steht im Vordergrund auch der Erörterungen über die Bevölkerungszerteilung, namentlich soweit die Entlohnungsmöglichkeiten der mittleren und kleineren Städte und des Landes — Bürgermeister a. D. Dr. Voit — in Betracht kommen. Die stärkere Berührung der städtischen Bevölkerung mit Bodenarbeit — Kleingartenwesen im Rahmen der Stodentlohnung durch Geheimen Oberregierungsrat Dr. Pauy, die besonderen Raum- und Bodenbedürfnisse des Erwerbsgärtners durch Dipl.-Ing. Garteninspektor Wiersch sind dies in besonderer Weise. Die Frage der Kondarbeiter und ihrer Selbstmachung wie auf der anderen Seite das Problem der Umföhlung für die städtischen Arbeiterkraft im Zusammenhang mit Veränderungen, insbesondere Rationalisierung der Industriebetriebe, kommen in dem Vortrag von Oberregierungsrat Scholz über die Verwendung der wertschöpfenden Arbeitslohnföhrer für das Wohnungs- und Siedlungswesen zur Erörterung. Gerade hier zeigt es sich, wie eng die Wohnungs- und Siedlungsfrage mit den Anforderungen der Arbeitsbeschaffung für die stets wachsende Bevölkerung eines modernen Großstaates zusammenhängt.

Die Verbindung zwischen den verschiedenen Stätten menschlichen Aufenthalts und menschlicher Arbeit bringen die Darlegungen über Verkehr — Oberregierungsrat Dr. Prager —, über die Umgestaltung aneres Straßenaues — Oberbaurat Reiner —, sowie der grundlegende Vortrag über Zusammenfassung aller bei Siedlung und Wohnung zu beachtenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Aufgaben sowie der Verkehrs- und Raumfragen in dem über die Grenzen der Kommunen hinausstrebenden Planungsweisen — Regierungsrat a. D. Fagen —.

Ein weiterer Teil der Vorträge befaßt sich des näheren mit dem spezifisch städtischen Wohnungs- und Siedlungswesen und damit mit den Aufgaben gerade des Hausbaus. Hier werden der Stand der heutigen Entlohnung mit der städtischen Problemen von dem Verfassers diese Aufsatzes behandelt. Die Großstadtfrage als solche wird von Dr. a. Mangold besprochen. Die Wohnungsfrage selbst wird nach der wirtschaftlichen, finanziellen und endlich nach der technischen Seite behandelt. Zunächst befaßt sich Oberregierungsrat Dr. Weber mit dem Wohnungsstudien und den Mitteln, die dieser in seinem Einkommen für Wohnungsbaukosten und Mieten im Höchstmaß zur Verfügung hat. Juliusrat Klink befaßt sich mit dem wirtschaftlichen Träger der Bauentlohnung, soweit es sich um gemeinnützige Bautätigkeit handelt, während Architekt Gutzeit demgegenüber das Bauunternehmertum und seine Bedeutung für die Bauwirtschaft darstellt. Das Kernproblem der Finanzierung der Bautätigkeit, soweit es nicht in den anderen Vorträgen schon gestreift wird, faßt Bürgermeister Dr. Schmar zusammen. Die aus den wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sich ergebende Notwendigkeit technischer Vereinfachungen und Verbesserungen sind Gegenstand der Berichte einmal über den Stand und Ausichten der Rationalisierung im Bauwesen von Ministerialrat Dr.-Ing. Schmidt, dann über die neuesten Wandlungen der Bautechnik, insbesondere im Haus- und Wohnungsbau, von Prof. Dr.-Ing. Stedler. Grundlegende Einzelfragen verbleiben Herrn Reg. und Baurat Klibbert in einer Darlohnung über die Gegenstände von Groß- und Kleinbau, namentlich im Hinblick

auf die hier vielfach zumachen des Großhauses einseitigen Vorkaufs, werden, welcher Regierungsbeamter Schlemmer, der einen Vergleich der Siebnungswesen in größeren, mittleren und kleineren Orten aufmacht, endlich Dipl.-Ing. Jaefel, der sich mit der Ausbildung der Techniker im Bau- und Siebnungswesen auf den technischen Mittelstufen des näheren befaßt.

Der umfassenden und vielseitigen Darstellung der Verhältnisse in Deutschland selbst wird endlich der Wohnungsbau des Auslandes, namentlich auch hinsichtlich der Höhe der Baukosten, in vergleichender Darstellung zu den deutschen Verhältnissen durch Oberregierungsrat Dr. Brandt gegenübergestellt.

Ministerialrat Dr. W. 813, Berlin.

In den Seelen gefordert.

Am Sonntag, dem 4. März, fand an einem Schlaganfall auf einem Staatspolitischen Kursus der Christlichen Gewerkschaften in Kaiserslautern Herr Arbeitersekretär Georg Gottardt aus Frankfurt a. M. in dem Augenblicke, als er sich erhob, um nach der Distribution, die sich an seinem mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Deutsche Sozialpolitik, ihr Werden und Wirken“ angeschlossen, das Schlüsselwort zu sprechen.

— Blick in die Bücher —

Das Herz Europas.

Einige Jahre trennen uns bereits von Locarno, und so ist es denn schon möglich, die Locarnopolitik in weiteren Zusammenhängen zu sehen. Prof. Ernst Jäck hat das große Verdienst, diesen Führer durch Locarno und zu Locarno und über Locarno hinaus geleitet zu haben in einem Buch, das er „Deutschland, das Herz Europas. Nationale Grundlagen internationaler Politik“ nennt (Stuttgart 1928, Deutsche Verlagsanstalt, 140 S.). Das plastische Bild von Deutschland als dem Herzen Europas dient ihm zu vier grundlegenden Feststellungen: Deutschland ist das am internationalen gelegene Land, ein Land ohne genügenden natürlichen Grenzschutz; Deutschland ist der am internationalen gelegene Staat, ein Staat ohne genügenden nationalen Rückenschutz; Deutschland bildet die am internationalen verpflanzte Nation, denn allein in den fünfzehn direkten und indirekten Nachbarstaaten Deutschlands leben zusammen rund zehn Millionen Deutsche; Deutschland hat die am internationalen verbriefte Nationalitätswirtschaft, denn vor dem Krieg schon hatten 30 v. H. des deutschen Volkes Lebensmittel und Rohstoffe von draußen notwendig, jetzt sogar 40 v. H. In je einem Kapitel werden diese vier Feststellungen getroffen, vier Kapitel von fester Ducht, von außerordentlicher Verdichtung, einer Verdichtung, deren künstlerische Kraft eigentlich nur der Kenner ganz zu erfassen vermag. Da fikt jeder Satz, und klar gewählte Satzfiguren und Sätze wohnen dem Eindruck, daß hier nicht nur ein vortrefflicher politischer Praktiker, sondern auch ein Theoretiker mit umfassendem politischen Wissen redet.

Ein besonderer Vorzug des Wertes ist die klare Gliederung: auf die vier Einleitungskapitel folgen drei Kapitel, die die folgerungen aus den erwähnten Feststellungen sieben. Dieser Kern des Buches beschäftigt sich mit Locarno, mit dem Genfer Völkerbund und mit der Pflicht Deutschlands, die Idee einer internationalen Rechtsordnung zu vertreten. Diese folgerungen werden dem Leser nicht jaggerichtet, sondern er wird in prägnantester interessanter Weise aufgefordert, sie selber zu ziehen. Was würden Sie, Herr Leser, fragt Jäck, als verantwortlicher Staatsmann bei solcher Gabe Deutschlands tun müssen? Sie sind Mittelpunkt eines Kreises, dessen Radien alle auf Sie zuliegen. Sie müssen also diese Radien verwerten, indem Sie sie von Angriffslinien zu Verbindungslinien umkehren. Hierin besteht, so erklärt Jäck richtig, die Mathematik und die Kogik von Locarno. Er erinnert daran, daß bei Ausbruch des Weltkrieges der deutsche Reichskanzler gesagt habe: „Nur kennt kein Gebot“, heute müßte der verantwortliche Staatsmann Deutschlands formulieren: „Nur kennt ihr Gebot“, d. h. die Notlage des isolierten und entwaffneten Mittelpunktes dränge zu dem Gebot, die Entwaffnung auch des umliegenden Kreises herbeizuführen, die Sicherheit Gesamt Europas und der Welt durch Verbindungs- Zusammenfügung, Zusammenarbeit herzustellen. Das europäische Herz Deutschland werde so zum organischen Mittelpunkt, zum föderativen Wegbereiter eines allseitigen Ausbaus von wirtschaftlichem Völkerricht. In diesem Komplex spiele schon deswegen Locarno eine Hauptrolle, weil, nach den flüchtigen Worten von Fabre-Luce, der europäische Frieden, wie der europäische Krieg am Rhein gewonnen werde. Daß Jäck bei aller Betonung der Notwendigkeit einer Beempolung die Realitäten sehr genau sieht, zeigt seine

Mit dem so plötzlich aus dem Leben gerufenen hochbedienten Manne verliert die Landesabteilung Hessen der Reichszentrale für Heimatländ in Frankfurt a. M. einen ihrer besten ehrenamtlichen Vertrauensleute. Herr Gottardt hat sich als Leiter des Volksbüros und des katholischen Arbeitersekretariats in weiten Kreisen hohes Ansehen erworben und sich in seinem Eifer um die katholischen Arbeiterzweige und die christliche Gewerkschaftsbewegung aufgegeben. Als der Ilmjuhr 1918 erfolgte, erfreute er sich in der Arbeiterbewegung des Rhein-Mainischen Bezirkes schon für allgemeiner Wertschätzung, daß ihm die Wege zu Ehrenstellen aller Art gebnet waren. Aber Gottardt hat auf Amter, Titel und Würden verzichtet, um auch fernerhin seiner ihm selber so wertvoll gemordenen bisherigen Arbeit treu bleiben zu können. So ist er arm geblieben, und heute trauern elf unserforge Kinder am Sarge des Vaters. Die RfH, wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Deutscherberichtsung. In dem Aufsatz „Das Zerbrechen der Nachkriegsperiode“ von Adolf Grabowsky (1. Märzheft 1928) befindet sich auf S. 76, linke Spalte, Zeile 25 von unten ein sinnfälliger Druckfehler. Der betreffende Satz lautet richtig: „Grundsätzlich zu sagen, daß eine Häufung (nicht Prüfung) von Sonderfriedensverträgen niemals eine absolute Befriedung der Welt erreichen kann.“

kritische Beurteilung der gegenwärtigen Struktur des Völkerbundes. In einer Reihe von Punkten schildert er, was der Genfer Völkerbund nicht ist; aber der Kritiker, der sich darauf berufen kann, daß er 1918 die Deutsche Liga für Völkerbund gegründet hat, ist hier wie auch sonst nicht negativ. Seine Beweisführung ist sokratisch, er kommt von Negationen zum Positiven und stellt Deutschland die Aufgabe, diesen Völkerbund zu einem wirklichen Völkerbund zu entwickeln. Dabei aber ist er niemals so ideologisch, den Kampf aus der Welt verbannen zu wollen, nur daß der Kampf forderet mit den Waffen des Rechts, das zur Macht durchgekämpft werden müsse. In diesem Zusammenhang erwähnt er — ein Beispiel für die ausgezeichneten gewählten Zitate — das grandiose Wort von Pascal: „Recht ohne Macht ist Ohnmacht, Macht ohne Recht ist Gewalt, Recht ohne Macht ist unsinnig, weil es immer Abhilfer gibt. Macht ohne Recht ist unrichtig. Wir müssen deshalb Macht und Recht zusammenfügen und erreichen, daß, was Recht ist, auch Macht wird, und was Macht ist, auch Recht ist.“

Die beiden Schlusskapitel gelten der Feststellung, daß alle in Betracht kommenden Parteien die zungenschnäufigen Linien der heutigen Außenpolitik mitmachen und daß sie sogar darüber hinaus sämtlich die Berufung Deutschlands zur Führung in internationaler Solidarität und zur internationalen Rechtsidee erkennen. Das deutsche Herz Europas schlage heute im Grunde einheitlicher, geschlossener, gesammelter, als jemals. Es gäbe zwar eine parlamentarische Opposition, aber keine staatspolitische Opposition mehr. Zum Schluß wird dann die Idee des Ausgleichs und der Synthese, die Idee eines neuen Humanismus als der eigentliche Inhalt der großen Menschheitswende, in der wir stehen, gekennzeichnet. Die einseitige Mißion Deutschlands in der Weltentwicklung des neuen Weltalters werde nun offenbar: Deutschland müsse mit den Ideen der Einigkeit, des Rechts und der Freiheit stehend vorangehen. Jächs Darstellung wird besonders eindrucksvoll durch die politischen Gesichtspunkte, von denen er ausgeht und die er auch in der Folge mit Vorliebe anwendet. So etwa in dem Kapitel über die international verbriefte deutsche Industrie- und Landwirtschaft, die Idee eines neuen Humanismus als der eigentliche Inhalt der großen Menschheitswende, in der wir stehen, gekennzeichnet. Die einseitige Mißion Deutschlands in der Weltentwicklung des neuen Weltalters werde nun offenbar: Deutschland müsse mit den Ideen der Einigkeit, des Rechts und der Freiheit stehend vorangehen.

Man erkennt, wie das Buch aus einer Deutung der Notwendigkeiten deutscher Politik zu einer Deutung des deutschen Wertes gelangt. Und das ist sein Bestes und das Beispielhafte daran: hier wird Politik getrieben, nicht um augenblicklicher Lösungen willen, sondern um der Zukunft des Volksganges willen. Oder anders ausgedrückt: Politik wird das, was sie sein soll, Gehaltung des Lebens im weitesten Sinne und deshalb kein schmutziges Geschäft, sondern das höchste und reinste, das es überhaupt gibt. Eine solche Politik steht über den Parteien und Klassen, sie erhebt kein Anspruch, schlechtlich deutsch zu sein, und so ist den auch das Buch Gultus Stresemann, „dem deutschen Staatsmann“, gewidmet.

Adolf Grabowsky.

Politische Geschichte des Neuen Deutschen Kaiserreiches. Von Johannes Zickert. 2. Band: „Das Zeitalter Bismarcks.“ Broch. 11 M. Einzelne 14 M. Frankfurt Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt am Main, 1927.

Der jetzt vorliegende 2. Band der Zickertschen „Politischen Geschichte des Neuen Deutschen Reiches“ umfaßt die Kanzlerschaft Bismarcks im neu geeinigten Reich bis zu seinem Sturz. Außenpolitisch legt das Werk mit einer Schilderung der Lage Frankreichs, Rußlands und Englands nach dem Deutsch-französischen Kriege ein. Das geeinigte Deutschland beendet die Zeit der Schwäche im Herzstück Europas, über durch seine Ereignisse schon einen Segensdruck aus und wird Anlaß zu einer immer stärker werdenden Spannung im Verhältnis der europäischen Großmächte. Es beginnt die Schürzung der großen Allianzen, das erregende Schauspiel der nur zum Teil sich bedenkend, zum Teil sich schneidenden außenpolitischen Engagements Deutschlands im Dreifachbündnis, Deutsch-Balkan, im Mittelmeerabkommen der achtziger Jahre und dem Rückversicherungsvertrag. Aber dieses Meißelwerk des nun fünf Kugeln verlierend unter Bismarcks Leitung niemals die streng kontinentale Beziehung, selbst nicht in der Gründung des Kolonialreiches, dessen Schatz durch eine starke Flotte Bismarck hart verweigert.

Die Schilderung der Innenpolitik des Zeitraumes spielt in den großen innenpolitischen Feldzügen des Kulturkampfes und des

Sozialistengesetzes, bringt den häufigen Kurswechsel durch den Verschleiß der Regierungskoalitionen klar heraus und endet mit der Tragik des Sturzes Bismarcks, der als gehörter Siegfried an der einzig verwundbaren Stelle, in der Abhängigkeit vom Monarchen, fällt.

Auch in diesem Bande erreicht G. bei aller selbstherrlichen Objektivität des historischen Wissenschaftlers, die dazu und dadurch eine fülle neuer Blickpunkte auf die Gegenwart ermöglicht, eine Lebendigkeit des Vortrags, die zusammen mit der gelungenen Gliederung des ungebauten Stoffes das Werk zur großartigen und geklärten Darstellung der Geschichte des zweiten Deutschen Kaiserreiches erhebt.

Bauernchronik von Hartich Sierd aus Wrohm (1615—1664). Herausgegeben von Otto Menning. Aus der Reihe „Bücher Nordalbingens“, Verlag des Kunstgewerbemuseums in Flensburg 1921, 352 S.

Die köstliche alte dithmarsische Bauernchronik hat Otto Menning im Verlag des Kunstgewerbemuseums der Stadt Flensburg mit einer ausgezeichneten kulturhistorisch-philologischen Einleitung und umfangreichen und gelehrten Anmerkungen herausgegeben. Dieses Familienatagebuch, in dem sich auch die weltanschaulichen Gesichtspunkte wie die lokalen Ereignisse, gesehen durch ein frisches, helles Bauernauge, widerspiegeln, ist eine wertvolle Bereicherung der nieder-sächsischen Chronikliteratur.

Henrik Ibsen in Deutschland. / Von Arthur Eloesser.

Zum 100. Geburtslage am 20. März.

Ein Engländer sagte uns einmal etwas häßlich nach, daß wir den Shafespeare anerkennit hätten. Ein anderer Engländer, den wir auch anerkennit haben, nämlich Bernhard Shaw, glaubt für Shafespeare verblühen zu können, daß er sehr gern ausgewandert sei, und daß er sich in unserer warmen Pflege viel besser befände als zu Hause in seiner Heimat. Goethe hat zuerst das schöne Wort von der Weltliteratur geprägt, er hat einen Völkertum der Geister vorausgesehen oder wenigstens vorausgewünscht.

Wir Deutsche sind nicht nur geographisch das Volk der europäischen Mitte, wir haben am vorurteilslosesten empfangen, wie wir auch reich gegeben haben. Gewiß, wir haben unsere Vorurteillosigkeit auch bis zur Urteilslosigkeit getrieben und fremde Schöpfer mit einer Weltreizigkeit gepflegt, die wir unseren eigenen häufig schuldig geliehen sind. Aber jedesmal wenn Deutschland, sei es in der Literatur, sei es in den bildenden Künsten, sich einer großen fruchtbaren Anregung aussetzt, hat es aus dem eigenen eine starke Antwort gegeben, hat es sich im ehesten Wettkampfe um so selbständiger, um so deutlicher gemacht. Der Wertber ist eine schönere Dichtung als Rousseaus Heloïse, aber er ist auf ihrem seelischen Boden gewachsen, der damals europäisch war. Als Shafespeare in Deutschland wieder entdeutet wurde, empfangen wir aus dieser fruchtbaren Erdkultur den „Göt“ und die „Ränder“. Wir dürfen Ibsen nicht mit Shafespeare, Gerhart Hauptmann nicht mit Goethe vergleichen, aber wenn wir uns heute an Hauptmann erfreuen, so sind wir Ibsen verpflichtet, der ihm den Weg frei, der unser Theater wieder gegenwärtig und unternehmend gemacht hat. Die Geschichte Ibsens in Deutschland hat zwei Kapitel, von denen wir das erste, das weniger dramatische, vergeffen haben. Seine große, notwendige Wirkung auf die deutsche Bühne, begann mit der Berliner Aufführung der „Gespenter“ im Jahre 1887, die eine reiche Epoche der deutschen Bühnenkunst wie mit einem gewitterhaften Einschlag verknüpfte. An jenem Tage der endgültigen Annexion wurde Ibsen zugleich ein europäischer Dichter, und als er nach der Aufführung seinen Wegbereitern und Darstellern dankte, sagte der phrasenlose Mann, daß er wie in ein Märchen verzaubert sei. Die deutschen Uebersetzer und die deutschen Theater hatten ihn schon vorher gefannt, aber es war der Roman-

tiker Ibsen, den sie schätzten, den etwas der Herzog von Meiningen mit einer Aufführung seiner „Kronprätendenten“ zwischen den Klaffern seines Hauses ausgezeichnet hatte. Es war auch der vorrevolutionäre Ibsen, der des allmählichen Übergangs, von dem die „Stützen der Gesellschaft“ schon an verschiedenen Bühnen gespielt hatte.

Den Dichter der „Gespenter“, der „Wildente“ und auch der „Lora“ brauchte die deutsche Bühne, als sie gegen Jahrzehnte der gelähmten Gewissamkeit, der flachen Behaglichkeit, der leeren Routine rekonferte, als sie ihre Tribüne, gerade im Sinn unserer Klaffter, wieder hoch aufrichtete, um Menschheitsprobleme zu entscheiden. Dem „Magus des Toedens“, wie man damals gern sagte, schuldete es unsere Bühne, wenn sie sich zwei Eigenschaften zu rühmte, die Gottfried Keller als Deutschlands alte Waffenhüter bezeichnet hat: das Gewissen und die Kraft. Es ist erst später klar geworden, was der norwegische Dichter, der uns so viel gab, zuvor auch von uns empfangen hatte. Ibsen kam nicht gleich in ein Freundschaftsverhältnis zu Deutschland, so wenig wie Georg Brandes; der junge Dichter hatte seinen kandelstüblichen bitteren Verser der Enttäuschung gefangen, als sie den „Brewer in Toot“, den Dänen, nach praktischen Versprechungen 1864 im Stiche ließen. Damals dachte er skandinavisch, um später, wie er später öfter bestätigt, in das größte germanische Volkshaus einzutreten. Die Heimat war ihm zu eng, zu dürftig geworden, mit ihrer kleinen politischen Sektiererei, die jede Gegenrichtung zur persönlichen machte; er ging ins Exil, um freier atmen zu können. Ibsen lebte in Dresden, in München und Rom, nie seiner Nation untreu, in Auflehnung nur gegen den Staat, der das Individuum zu erdroffeln drohte. Das war der alte germanische Freiheitsprotest der Persönlichkeit gegen die Mechanisierung, gegen die bloße Zweckmäßigkeit und Nutzbarmachung des Menschens. Gegen die preussische Staatsfestigkeit hat Ibsen seine Unbeugung wohl nie ganz überwunden, aber er fand im größeren Deutschland die Freiheit, die der Schriftsteller, die wohlige Atmosphäre, die der Künstler brauchte. Die Gegenwart des Staates benagte ihn nicht unter weiteren Verhältnissen, und wie nichts ohne Widerspruch geht, als er den deutsch-französischen





Henrik Ibsen.

Olaf Aubertsson

großer Bücherleser, er vertiefte sich auf eine gewisse Porenartigkeit des Geistes, der sich schon unwillkürlich aus der umgebenden Atmosphäre seine Nahrung schafft. Mehr als der Nachweh irgendeiner literarischen Anregung beweist für seine Einbeziehung die Tatsache, daß er seinen Sohn Sigurd, dem späteren Staatsminister, der deutschen Schule und der deutschen Universität anvertraute. Man naturalisiert sich am besten durch die Kinder.

Wir haben den Dichter Ibsen anekdotiert, die deutsche Bühne fand Jahrzehntlang unter seiner Herrschaft, wenn diese nun auch historisch geworden ist; unsere Theaterleiter, unsere Darsteller empfangen von ihm die würdigen, die verantwortungsvollen Aufgaben, und es dürfte so Hauptmann bis Schnitzler, Weßling und noch darüber hinaus kaum einen dramatischen Dichter gegeben haben, der es nicht ermutigt und geleitet hätte, durch sein dramatisches Können, durch die Schärfe seiner Problemführung, durch die tiefe Aufsideltigkeit seines Bekenntniswesens. Indem wir ihm nachsieferten, mit ihm weiterferten, sind wir nicht schwächer, sondern stärker und selbstiger geworden. Der Ruhm, den Ibsen in Deutschland erwarb, hat ihn zum europäischen Schriftsteller, hat ihn seinem Volke erst teuer gemacht und ihm die Rückkehr erleichtert. Der alte Kämpfer war über sechzig Jahre alt, hatte fast

Krieg erlebt, rief ihn nicht nur die nationale Spannung hin, sondern auch der Geist der Disziplin, der sie lenkte. Wie können Ibsen nicht nachweisen, von welchen Erzeugnissen unserer Literatur er seinen Geist besonders genährt hat — die Spuren solcher Einwirkung pflegte er in seinem Werke gern zu verweisen, aber er hat mit uns gelebt, mit unserer Gegenwart, mit unserer noch lebendigen Vergangenheit. Und wir haben sein wie immer sehr gewähltes, sehr vorfichtiges Wort, wenn er etwa sagt, daß der Ideengehalt seines welt-historischen Dramas „Kaiser und Galliker“, aus deutschem Geistesleben hervorgegangen ist. Ibsen war kein

die Hälfte seines Lebens im Exil verbracht, bevor er hoffen durfte, das Land seiner Geburt wieder zu seiner Heimat zu machen und mit ihm Frieden zu schließen. Als Oberhart Hauptmann in Ofjord mit dem Doktorhut gekrönt wurde, dem noch keine Universität des Wilhelminischen Deutschlands für ihn bereit hatte, sagte Bernhard Shaw sehr wichtig: Deutschland ist ein großes, aber ein bescheidenes Land; es überläßt die Ehreng seiner verdienten Männer den anderen Nationen. — Dem Fall Ibsen gilt das Gegenteil, wie übrigens auch vom Fall Shaw. Es gibt kein einseitiges Geben oder Nehmen; beides macht reicher. Unsere nordwestliche Aufnahme Ibsens hat uns damals den ganzen skandinavischen Norden und nicht nur diesen, näher gerückt. Vor dem Kriege war Berlin — und scheint es jetzt wieder zu werden — die geistige Hauptstadt des mittleren und des nordöstlichen Europa; Deutschland wurde die weitere Heimat für manchen Schöpfer, dem die eigene zu eng war, und der vor allem eine weitere Befähigung seines Wirkens brauchte. August Strindberg, Peter Panfen, Hermann Bang sind so gut wie Ibsen unsere Landsleute geworden; sie fanden bei uns und nicht nur in materielle Hinsicht, den tragenden Boden ihrer literarischen Existenz. Die europäische Bedeutung von Knut Hamsun begann mit seiner deutschen Anerkennung, wie die von Selma Lagerlöf. Mit Ibsen haben wir Jahrzehntlang in einem freigen, kritischen Verhältnis gelebt, in dem des Derranzens und der Ehrfurcht. Wie er selbst einmal sagte, daß auch eine gut gebaute Wahrheit nur eine Lebensdauer von Jahrzehnten haben könne, so sind wir längst nicht mehr bereit,

jedes seiner Dramen für eine letzte, unabänderliche Wahrheit zu halten. Die Zeit hat schon mit ihrer Auslese begonnen; sie wird gewiß manche Werke überlagern, die die Neigung unseres Herzens nicht verlieren. Es bleibt eine Dankeschuld gegen den Dichter, der einmal unser Geistes gewesen ist, nicht nur unserer Bühne, sondern überhaupt unseres Geistes, indem er ihn zur Aufrichtigkeit, zur strengen Selbstprüfung zurückleitete. So geniert es sich, heute des Hundertjährigen zu gedenken, der der unsere wurde, indem er uns zu den Seinigen machte.



Olaf Liebermann Gezeichnet zum Ibsenfestjahr

BECKMANN LEXIKON

monatlich nur RM. 3.—

Neuestes illustriertes Konversations-Lexikon in 2 Lieferungen, von RM. 30.—, in 2 Halblieferungen von RM. 40.—, 110 000 wichtige Fragen der Vergangenheit u. Gegenwart sind auf das sorgfältigste bearbeitet u. durch 4000 Abbild. näher erläutert. Es enthält auch ein vollständ. Wörterb. der deutschen Sprach. mit Fremdwörtern, u. eine ausführl. englisch-französische und deutsche Grammatik sowie ein Lexikon u. Übungsb. der Wortsprache Esperanto. — Es ist das Universal-Volks-Lexikon u. der zuverlässigste Ratgeber in all. Frag. d. allt. Lebens.

Wir liefern beide Bände aus. OHNE ZIEHEN ZUSCHLAG auch geg. Monatszahl. v. nur RM. 3.— oder RM. 4.— für die Halblieferung. Die erste Rate wird nachgenom. Buchhandlung F. Erdmann, Dortmund, Mönchengl. 1. Bestellschein (getr. einlösend). Ich bestelle bei der Buchhandlung F. Erdmann, Dortmund, Postfach 302 II. Anzeige im „Heimatdienst“ den Kleinen Beckmann, illust. Konversations-Lexik. in 2 Gd.-Bd. RM. 30.—, in 2 Halbl.-Bd. RM. 40.— gegen hier — gegen Monatszahl. v. RM. 3.— resp. RM. 4.— f. d. Halbl.-Ausg. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzun. Eigentums. vorbeh. Erfüllungsort: Dortmund.

Ort u. Dat.: Name u. Stand:

Arcona-Räder

Die Qualitätsmarke! Hand-Dr. Preis. Das bekannteste auserl. Gebrauchsad. Marke Stern, Modell 6, hergestellt aus bestem Material, m. modernst. Rahmenbau, m. Goldsteinen Achsen, mit 5 Jahren Garanzie u. Orig.-Topschalt. 68 M. Vers. überhitzt. Zahlungen. Verlangen Sie Katalog gratis u. gratis, auch über Sprachmaschinen, Musikinstrumente, Uhren, Goldwaren, Wirtschaftspr. u. w. Ernst Madrow, Pflaumenstr. 14, Größt. Fahrradhaus Deutschl.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus

Garant. reist. unübert. im Geschmack, Dankesch. und Nachbest. fortgesetzt.

10-Pfund-Postleimer	3,00 RM
25-Pfund-Bahnsleimer	8,50 RM
30-Pfund-Emallier-Ringel	10,50 RM

In Speise-Sirup

10-Pfund-Postleimer	4.— RM
---------------------	--------

Die 8-Pfund-Postleime, u. Tafel-Sirupen

Ab hier, unter Nachnahme

Prizt Kleinle, Magdeburg, Fr. 286

Sind Hämorrhoiden heilbar?

Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich ernste Leiden vernachlässigt, wird es ihm immer größere Qual bereiten. Die anfangs unbedeutenden Knoten am Darm wachsen, sie wandern in den Darm hinein und plagen schließlich auf. Dann besteht die Gefahr, daß Blutgerinnsel in die Blutbahnen kommen und dort zu sehr gefährlichen Verstopfungen führen. Es kommt hinzu, daß die Schmerzen, das Brennen und das Jucken der erkrankten Teile immer unerbittlicher werden und den Kranken körperlich und seelisch zugrunde richten. Schließlich bleibt dem verzweifelten Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der Operation unsichere Heilung zu verschaffen.

Muß das sein? In den meisten Fällen: Nein! Denn Hämorrhoiden, rechtzeitig als solche erkannt und sachgemäß behandelt, können mit großer Aussicht auf Erfolg auch ohne Operation beseitigt werden. Neben peinlicher Sauberkeit muß eine geeignete Salbe zur Anwendung kommen, die die Knoten zur Schrumpfung bringt, die Schmerzen lindert, die Entzündungen beseitigt. Die bewährte Humidon-Salbe verbindet alle diese Eigenschaften in hervorragender Maße.

Schon nach ganz kurzer Anwendung läßt das Jucken und Brennen nach. Damit ist schon viel gewonnen; denn fällt der Juckreiz fort, so verringert sich auch die Gefahr weitertragender Infektionen. Nun erst kann der Heilungsprozess beginnen. Die Humidon-Salbe wird seit Jahren auch in verzweifelsten Fällen gebraucht, und unzählige Kranke bezeugen, daß sie fast Wunderdienste geleistet hat.

Aber die Humidon-Kur ist keine Wunderkur, sondern das Resultat einer wissenschaftlichen wohlüberdachten Arbeit. In dieser Salbe sind alle Stoffe vereint, die diese tödliche Krankheit erfolgreich zu bekämpfen geeignet sind. Die Humidon-Gesellschaft will überzeugen und nicht überreden. Sie schickt deshalb jedem umsonst eine ausreichende Probe Humidon nebst ärztlicher Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden. Dieser kostenlosen Versuch ist jeder seiner Gesundheit schuldig, und die Humidon-Gesellschaft ist überzeugt davon, daß jeder Versuch ein voller Erfolg wird. Also schreiben Sie sofort, ehe Sie es vergessen, nach Probe und Broschüre an die Humidon-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Bld 199.

Verlangt d. Apotheke 3. weißen Kreuz, Verkauf d. Apotheken.

Hilfe gegen Gicht, Rheumatismus, Steinleiden und Ischias können Sie erhalten durch „LIMOSAN“



Die dauernd einlaufenden jubelnden Anerkennungs-schreiben beweisen die vorzügliche Wirkung unserer Tabletten. Unser Mittel enthält kein OPIUM nicht schädlich für das Herz. Bestäubt nicht nur die Schmerzen, sondern beseitigt den Träger direkt! Hoffen Sie sich, ehe es zu spät ist und lassen Sie sich noch heute eine interessante Broschüre und Probe unseres Mittels gratis kommen. Chemisches Laboratorium Limosan, Niederörlowitz-Sa. Nr. 51.

...mehr Gemüse und prächtige Blumen erzielen Sie durch die Abierlast. Verlangen Sie sofort beiliegend den nützlichen Katalog mit 300 Abbildungen, bunte Postkarte, reichliche Auswahl, sorgfältige Beileitung.

Adler & Co.
Bücherei-Gesellschaft
Erfurt B 6

KAUFEN SIE SICH NICHT LÄNGER! TREIBEN SIE



Benutzen Sie zum Einraseln die „Gamma“-Rasier-Massagebürste mit Gummilammellen, sie gestaltet das Rasieren angenehm, schmerzlos u. zeitparend, selbst bei Verwendung gewöhnlicher Waschlotion. Preis 1 Gamma RM 2.90 portofrei (Nachh. RM 3.30). A. Schmidt, Dresden-A. 1 Amnestr. 10 Postcheckkonto Dresden Nr. 29227

Kur DAUERINERATE HABEN GUTEN **Erfolg!**

KEIN FRÜHLING OHNE KAMERA!

Der Schluger des D. L. D. für 1928

Beste Klappkamera mit Marken-Anastigmat 1:4,5 in Varioverschluß, Lederbalg, Brillant- und Rahmensucher, Triebinstellung und 3 Metallkassetten in Tasche. Diese Kamera in Isbor-Verschluß. RM. 48.50
RM. 58.50

Kamera in gleicher Ausführung jedoch mit doppeltem Bodenauszug, Marken-Anastigmat 1:4,5 in Isbor-Verschluß RM. 74.50
RM. 84.50

dto. in Compur-Verschluß

Die billige u. gute Schülerkamera:

für Platten 4 1/2 x 6 mit Mattscheibe, 1 Metallkassette und guter Landschaftslinse RM. 6.-
dto. für Platten 6 1/2 x 9 RM. 8.50
für Rollfilme 6 x 9 RM. 10.50

dto. mit Doppelobjektiv und Rahmensucher RM. 12.50
Klappkamera mit Spez.-Aplanat RM. 18.50
dto. mit Anastigmat 6,3 RM. 28.50

Alle Marken Kameras und Zubehör sowie sämtlicher Photobedarf zu Originalpreisen stets am Lager.

D. L. D.-Photobedarf anerkannt billig und gut!
Prospekte kostenlos. Versand nach außerhalb schnellstens.

Deutscher Lichtbild-Dienst
Berlin W 35 G.m.b.H. Potsdamer Str. 41
Postcheckkonto: Berlin 29798

FOTO-KAMERA 12 MARK

* Billig in Qualität *
Liefert diese Bilder *
* So sieht er aus der Photo Apparat mit Zubehörsätzen, für DM. 12, erhält man unter Nachnahme *



Spezial-Apparate und Material
Versandhaus Gneisenau
Inh. M. Klopsch, Berlin SW 134, Bärowaldstr. 39

Warum haben Sie noch keinen Rundfunk-Apparat?
Sie hören! Opern - Konzerte - Tanzmusik - Wissenschaftliche und humoristische Vorträge - Marktpreise aller Art aus aller Ländern und Städten!
Bestellen Sie unseren Großen Winterkatalog 1927/28, er ist anerkannt vollständig und urteilsgerecht. Über 200 Seiten stark. - Über 2000 Artikel. Die besten Schallplatten für Solotöne, Netzbeleg und Netzmodulapparat. Beste technische Beiträge erster Autoritäten. - Übersendung gegen 75 Pf. und 15 Pf. Porto in Marken, bei oder auf unser Postcheck-Konto Nr. 33567 (Nachnahme 50 Pf. mehr). Dafür liegt jedem Katalog ein Gutschein über 1 Mark bei, der beim Kauf von Ware in Zahlung genommen wird.
BEROLINA RUNDFUNK-GESELLSCHAFT, Berlin SW, Friedrichstr. 7, Spezialhaus für Rundfunk-Versand